

Wertpapierprospekt

für das öffentliche Angebot

von

**bis zu 20.000 auf den Inhaber lautenden
Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von bis
zu EUR 20.000.000,00
8,25 % p.a. Anleihe 2025/2030**

International Securities Identification Number: DE000A4DFCS1

Wertpapier-Kenn-Nummer: A4DFCS

der

Arbitrage Investment AG

Köln

16. Dezember 2025

Dieses Dokument („**Prospekt**“) ist ein Prospekt und einziges Dokument im Sinne des Artikel 15 der VERORDNUNG (EU) 2017/1129 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG („**Prospektverordnung**“) der zum Zwecke eines öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg erstellt wurde.

Der Prospekt wurde von der Luxemburgischen Finanzaufsichtsbehörde (Commission de Surveillance du Secteur Financier - „**CSSF**“) als zuständige Behörde gemäß der Prospektverordnung gebilligt. Die CSSF billigt diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Prospektverordnung. Eine solche Billigung sollte nicht als eine Befürwortung der Emittentin, die Gegenstand dieses Prospekts ist, erachtet werden. Eine solche Billigung sollte auch

nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospektes sind, erachtet werden. Die CSSF übernimmt gemäß Artikel 6 Absatz 4 des Luxemburgischen Gesetzes vom 16. Juli 2019 betreffend den Prospekt über Wertpapiere („**Luxemburgisches Wertpapierprospektgesetz**“) keine Verantwortung für die wirtschaftliche oder finanzielle Kreditwürdigkeit der Transaktion und die Qualität und Zahlungsfähigkeit der Emittentin. Anleger sollten ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen. Dieser Prospekt wurde als Teil eines EU-Wachstumsprospekt gemäß Artikel 15 Abs. 1 a) i.V.m. Artikel 2 f) der Prospektverordnung erstellt und es wurde die Notifizierung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) gem. Artikel 25 der Prospektverordnung beantragt. Der gebilligte Prospekt kann auf der Internetseite der Emittentin (<https://arbitrageinvestment.de/investor-relations>) und der Börse Luxemburg (www.luxse.com) eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Inhaber-Schuldverschreibungen sind nicht und werden nicht im Rahmen dieses Angebots gem. dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung („**US Securities Act**“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem US Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungs-pflichten der US Securities Act.

Jegliche Internetseiten, die in diesem Prospekt genannt werden, dienen ausschließlich Informations-zwecken und sind nicht Bestandteil dieses Prospektes. Informationen auf den Internetseiten sind nicht von der CSSF geprüft oder gebilligt.

Der gebilligte Prospekt ist bis zum 16. Dezember 2026 (einschließlich) gültig. Die Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nicht, wenn der Prospekt ungültig geworden ist.

Inhaltsverzeichnis

I.	AUFNAHME MITTELS VERWEIS GEMÄSS ARTIKEL 19 DER VERORDNUNG (EU) 2017/1129	5
II.	ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS	7
ABSCHNITT 1	EINFÜHRUNG	7
ABSCHNITT 2	BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN	7
ABSCHNITT 3	BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE	9
ABSCHNITT 4	BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN	10
III.	VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACHVERSTÄNDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	13
1.	VERANTWORTLICHE PERSONEN	13
2.	ERKLÄRUNG DER VERANTWORTLICHEN PERSONEN ZUR RICHTIGKEIT DER ANGABEN IM PROSPEKT	13
3.	BERICHTE DER SACHVERSTÄNDIGEN	13
4.	ANGABEN VON SEITEN DRITTER	13
5.	ERKLÄRUNG ZUR BILLIGUNG	13
6.	INTERESSEN NATÜRLICHER UND JURISTISCHER PERSONEN, DIE AN DER EMISSION / DEM ANGEBOT BE- TEILIGT SIND	14
7.	GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT, VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES UND KOSTEN DER EMISSION	14
IV.	STRATEGIE; LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND UNTERNEHMENSUMFELD	16
1.	ANGABEN ZUR EMITTENTIN	16
2.	ORGANISATIONSSTRUKTUR	17
3.	ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	20
4.	WICHTIGSTE MÄRKTE	22
5.	ANGABEN ZU WESENTLICHEN VERÄNDERUNGEN IN DER SCHULDEN- UND FINANZSTRUKTUR DER EMITTENTIN SEIT DEM ENDE DER LETZTEN GESCHÄFTSPERIODE, FÜR DIE IN DIESEM PROSPEKT ANGABEN GEMACHT WURDEN	24
6.	BESCHREIBUNG DER ERWARTETEN FINANZIERUNG DER EMITTENTIN	24
7.	TRENDINFORMATIONEN	24
V.	RISIKOFAKTOREN	26
1.	RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND DER BRANCHE DER ARBITRAGE INVESTMENT AG	26
2.	RISIKEN BEZÜGLICH DER UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND DER PERSONALSTRUKTUR DER ARBITRAGE INVESTMENT AG	32
3.	MARKTBEZOGENE RISIKEN	33
4.	RISIKEN IN BEZUG AUF DIE BESCHAFFENHEIT DER ANLEIHE	34
5.	RISIKEN IN BEZUG AUF DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT	36
VI.	MODALITÄTEN UND BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE	38
1.	ART UND GATTUNG	38
2.	ISIN, WKN	38
3.	WÄHRUNG DER WERTPAPIERE	38
4.	RANG	38
5.	MIT DEN WERTPAPIEREN VERBUNDENE RECHTE	39

6.	NOMINALER ZINSSATZ; BESTIMMUNGEN ZUR ZINSSCHULD	40
7.	EMISSIONSTERMIN, FÄLLIGKEIT DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN; RÜCKZAHLUNGSVERFAHREN	40
10.	RENDITE	41
11.	BESCHLUSS ÜBER DIE BEGEBUNG DER WERTPAPIERE	41
12.	ANGABE DER ERWARTETEN EMISSIONSTERMINE DER WERTPAPIERE	41
13.	WARNHINWEIS ZUR STEUERGESETZGEBUNG	41
VII.	EINZELHEITEN ZUM ANGEBOT	42
1.	GEGENSTAND DES ANGEBOTS	42
2.	ZEITPLAN	44
3.	ZUTEILUNG, LIEFERUNG, ABRECHNUNG UND ERGEBNISVERÖFFENTLICHUNG	45
4.	AUSGABEBETRAG DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN	45
5.	ZAHLSTELLE	45
6.	GEBÜHREN UND KOSTEN DER ANLEGER IM ZUSAMMENHANG MIT DEM ANGEBOT	45
7.	EMISSIONSVERTRAG / VERTRIEBSPROVISION	46
8.	EINBEZIEHUNG ZUM BÖRSENHANDEL	46
9.	ANGABEN ZUR VERWENDUNG DIESES PROSPEKTS DURCH FINANZINTERMEDIÄRE	46
10.	VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN	47
11.	IDENTIFIKATION DES ZIELMARKTES	47
VIII.	ANLEIHEBEDINGUNGEN	49
IX.	UNTERNEHMENSFÜHRUNG; VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGAN UND OBERES MANAGEMENT	58
1.	ÜBERBLICK	58
2.	VORSTAND	58
3.	AUFSICHTSRAT	60
4.	HAUPTVERSAMMLUNG	63
X.	FINANZINFORMATIONEN	65
1.	AUSGEWÄHLTE POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	65
2.	AUSGEWÄHLTE POSTEN DER BILANZ	66
XI.	ANGABEN ZU ANTEILSEIGNERN UND WERTPAPIERINHABERN	67
1.	AKTIONÄRSSTRUKTUR	67
2.	GERICHTS- UND SCHIEDSGERICHTSVERFAHREN	67
3.	VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGAN UND OBERES MANAGEMENT - INTERESSENKONFLIKTE	67
4.	WICHTIGE VERTRÄGE	68
XIII.	VERFÜGBARE DOKUMENTE	69

I. AUFNAHME MITTELS VERWEIS GEMÄSS ARTIKEL 19 DER VERORDNUNG (EU) 2017/1129

Folgende Finanzdaten der Arbitrage Investment AG, welche zuvor oder gleichzeitig auf elektronischem Wege von der Emittentin veröffentlicht und bei der CSSF in einem durchsuchbaren elektronischen Format vorgelegt wurden, werden anstelle eines gesonderten Finanzteils als historische Finanzinformationen im Sinne von Punkt 5.1 des Anhangs 25 der Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 per Verweis gemäß Art. 19 Abs. 1 lit. d) der Verordnung (EU) 2017/1129 in diesen Prospekt einbezogen und sind Teil davon:

Nach nationalen deutschen Rechnungslegungsstandards gemäß den Vorgaben des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellter, geprüfter Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2024. Nach nationalen deutschen Rechnungslegungsstandards gemäß den Vorgaben des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellter, ungeprüfter Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2025 mit Vergleichszahlen zum 30. Juni 2024.

Eine elektronische Version der mittels Verweises aufgenommenen Informationen ist auch auf der Website der Emittentin verfügbar und kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (geprüft)

<https://arbitrageinvestment.de/wp-content/uploads/2024/11/Geschäftsbericht-2023-final.pdf>

Bilanz.....	Seite* 9 des Dokuments
Gewinn- und Verlustrechnung.....	Seite* 10 des Dokuments
Anhang.....	Seiten* 11 bis 15 des Dokuments
Bestätigungsvermerk.....	Seiten* 16 bis 18 des Dokuments

* Die Seitenzahlen beziehen sich auf den gesamten Umfang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und nicht auf die Seitenzahlen der einzelnen Bestandteile des Dokuments.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (geprüft)

https://arbitrageinvestment.de/wp-content/uploads/2025/06/Arbitrage-Investment-AG-2024-WBML-20250613_091305-2-1.pdf

Bilanz.....	Seite 2 des Dokuments
Gewinn- und Verlustrechnung.....	Seite 3 des Dokuments
Anhang.....	Seiten* 4 bis 12 des Dokuments
Bestätigungsvermerk.....	Seiten* 13 bis 16 des Dokuments

Zwischenabschluss zum 30. Juni 2025 mit Vergleichszahlen zum 30. Juni 2024 (ungeprüft)

https://arbitrageinvestment.de/wp-content/uploads/2025/11/Arbitrage_Finanzbericht_Website.pdf.pdf

Bilanz.....	Seiten 9 bis 10 des Dokuments
Gewinn- und Verlustrechnung.....	Seite 11 des Dokuments
Anlagenentwicklung.....	Seiten* 12 bis 13 des Dokuments

Die in dem Abschluss weiteren enthaltenen Informationen, die über die vorgenannten, in diesen Prospekt einbezogenen Informationen hinausgehen, sind für den Anleger nicht relevant und werden nicht per Verweis in diesen Prospekt einbezogen.

II. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Abschnitt 1 Einführung

Bezeichnung und internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) der Wertpapiere:

Das öffentliche Angebot umfasst bis zu 20.000 auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 („Nennbetrag“) zu einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 20 Mio. („Gesamtnennbetrag“) mit der ISIN DE000A4DFCS1 und der Wertpapierkennnummer WKN A4DFCS (die „**angebotenen Wertpapiere**“, die „**Schuldverschreibungen**“ oder zusammen die „**Anleihe**“), die mit einem festen jährlichen Zinssatz von 8,25 % („Zinssatz“) verzinst werden.

Laufzeit und mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Die angebotenen Wertpapiere haben eine Laufzeit vom 1. Dezember 2025 bis 30. November 2030. Die Schuldverschreibungen gewähren den Inhabern einen Anspruch auf Zinsen und Rückzahlung des Kapitals nach den jeweiligen Anleihebedingungen.

Identität und Kontaktdaten der Emittentin, einschließlich Rechtsträgerkennung (LEI):

Arbitrage Investment AG, Max-Planck-Str. 22, 50858 Köln, Deutschland, Telefon: + +49 221 29247310, Internet: <https://arbitrageinvestment.de> („**Arbitrage Investment AG**“, „**Gesellschaft**“ oder „**Emittentin**“).
Rechtsträgerkennung (LEI): 391200OEF0JSEMI6IH73

Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die den Prospekt billigt:

Commission de Surveillance du Secteur Financier („**CSSF**“), 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Telefon: (+352) 26 25 1-1 (Telefonzentrale), E-Mail: direction@cssf.lu.

Datum der Billigung des EU-Wachstumsprospekts: 16. Dezember 2025

Warnungen; Erklärungen des Emittenten

- a) Die Zusammenfassung sollte als eine Einleitung zu diesem EU-Wachstumsprospekt verstanden werden. Bei jeder Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, sollte der Anleger sich auf den EU-Wachstumsprospekt als Ganzes stützen.
- b) Der Anleger könnte das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren.
- c) Ein Anleger, der wegen der in diesem EU-Wachstumsprospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, muss nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedstaats möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann.
- d) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des EU-Wachstumsprospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des EU-Wachstumsprospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf die Anlagen in die Bezugsaktien für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

Abschnitt 2 Basisinformationen über die Emittentin

Wer ist Emittentin der Wertpapiere?

Emittentin der Angebotenen Wertpapiere ist die Arbitrage Investment AG mit Sitz in Köln, Deutschland. Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und im Handelsregister des Amtsgerichts Köln, Deutschland, unter HRB 112260 eingetragen. Ihre Rechtsträgererkennung (LEI) lautet 391200OEF0JSEMI6IH73

Der Vorstand der Emittentin besteht derzeit aus Alexander Schneider. Gegenwärtig sind Engin Özkan, Turgut Dulkadir und Hatice Bolat Mitglieder des Aufsichtsrats der Arbitrage Investment AG.

Die Arbitrage Investment AG mit Sitz in Köln beteiligt sich als Investor an Unternehmen oder gründet Unternehmen und stattet diese mit Kapital aus. Ziel ist der weitere Ausbau des Beteiligungsportfolios mit innovativen und ertragreichen Unternehmen und dem Fokus auf nachhaltigen umweltfreundlichen ESG konformen Geschäftsmodellen

Als ESG-orientierte Beteiligungsholding hat die Arbitrage Investment AG den Fokus auf drei Segmente konzentriert: Erneuerbare Energien (Solar, Batteriespeicher, Recycling), Gesundheit & MedTech, Seniorenbedarf, Apothekenverlag) sowie Handel & Technologie (ReCommerce, Künstliche Intelligenz).

Der geschäftsführende Gesellschafter der HBC Europe GmbH, Herr Erol Dulkadir, hält mittelbar über die von ihm beherrschte Gesellschaft HBC Europe GmbH rund 98 % der Aktien und Stimmrechte an der Arbitrage Investment AG und verfügt damit über eine mittelbare Beteiligung an der Arbitrage Investment AG, die zur Fassung von einfachen und qualifizierten Mehrheitsbeschlüssen in der Hauptversammlung der Arbitrage Investment AG ausreicht. Es sind keine Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer Beherrschung vorhanden.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Ausgewählte Posten Gewinn- und Verlustrechnung in TEUR	1. Jan. 2023 - 31. Dez. 2023 geprüft	1. Jan. 2024 - 31. Dez. 2024 geprüft	1. Jan. 2024 - 30. Juni 2024 ungeprüft	1. Jan. 2025 - 30. Juni 2025 ungeprüft
Ergebnis nach Steuern¹	-137.731,54	-81.178,41	-33.258,30	-92.745,57
Ausgewählte Posten der Bilanz in TEUR gerundet), HGB	31. Dez. 2023 geprüft	31. Dez. 2024 geprüft	30. Juni 2024 ungeprüft	30. Juni 2025 ungeprüft
Aktiva	2.213.356,95	2.185.432,09	2.207.098,65	2.170.137,63
Eigenkapital	2.176.591,32	2.135.387,90	2.146.308,01	2.121.042,33
Verbindlichkeiten	2.976,00	37.044,19	1,00	36.095,30

Welche sind die zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind?

- a) Da die Emittentin ausschließlich als Holdinggesellschaft tätig ist und über keine eigenen Einkünfte aus operativen Tätigkeiten verfügt, ist sie vollständig vom Erfolg und der Liquidität ihrer Beteiligungen, insbesondere der Arbitrage Sales Ltd, Arbitrage Recycling Solutions Ltd., Diagnostic Labs Solutions UG und Advanced Tech GmbH abhängig. Alle Risiken und negativen Entwicklungen, die die Beteiligungen betreffen, wirken sich uneingeschränkt auf die Emittentin aus. Im Prüfbericht des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 hat der Abschlussprüfer darauf hingewiesen, dass bei einem Verfehlen der Ertragsplanung eine bilanzielle Überschuldung und/oder Zahlungsunfähigkeit droht, sofern dem nicht durch geeignete Kapitalmaßnahmen entgegengesteuert werden kann.
- b) Aufgrund der stark schwankenden Erträge ihrer Beteiligungen ist die Bewertung der von der Emittentin gehaltenen Unternehmens stets mit gewissen Unsicherheiten und Schwankungen verbunden. Es bestehen Risiken aufgrund mangelnder Ertragskraft und Profitabilität.
- c) Bei der Übernahme von Beteiligung besteht die Gefahr, dass deren tatsächlicher Marktwert zu hoch beurteilt

¹ Angabe anstelle des operativen Gewinns/Verlusts, da letzterer in HGB-Abschlüssen nicht ausgewiesen

wird. Dies kann zur Konsequenz haben, dass spätere Abschreibungen oder Wertberichtigungen der erworbenen Anteile notwendig werden und zudem erwartete Dividendenzahlungen ausfallen.

- d) Es besteht das Risiko, dass die Emittentin und ihre Beteiligungsgesellschaften in der Zukunft nicht über ausreichende finanzielle Mittel für das Wachstum verfügen. Es ist unsicher, ob und zu welchen Konditionen sie diese Mittel aufnehmen können, denn die Möglichkeit Fremdkapital aufzunehmen oder bestehende Finanzierungen zu verlängern, hat sich infolge der Finanzmarktkrise verschlechtert.
- e) Es besteht das Risiko, dass der geschäftsführende Gesellschafter der HBC Europe GmbH, Herr Erol Dulkadir, der mittelbar über die von ihm beherrschte Gesellschaft HBC Europe GmbH rund 98 % der Aktien und Stimmrechte an der Gesellschaft hält, maßgeblichen Einfluss auf die Beschlussfassung in den Hauptversammlungen der Emittentin hat und dadurch ggf. seine Interessen gegen die Interessen der übrigen Aktionäre und/oder der Emittentin durchsetzen kann.
- f) Die wirtschaftliche Entwicklung und das Geschäftsmodell der Emittentin sind von allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen abhängig.
- g) Die Emittentin ist Wettbewerbsrisiken ausgesetzt. Sie steht im Wettbewerb mit anderen Unternehmen, die ähnliche Geschäftsmodelle wie die Emittentin verfolgen, wie z.B. Private Equity Fonds, Business Angels, Family Offices oder vermögende Privatinvestoren.
- h) Aufgrund der geringen Eigenkapitalbasis und Liquiditätslage der Arbitrage Investment AG besteht die Gefahr, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, Zins- und Tilgungsleistungen der Anleihe rechtzeitig und vollständig zu bedienen.

Abschnitt 3 Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Bei den Angebotenen Wertpapieren handelt es sich um bis zu 20.000 auf den Inhaber lautende, in Euro begebene Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 1.000,00 („**Nennbetrag**“) und mit einem Gesamtvolumen von bis zu EUR 20 Mio. Der Ausgabebetrag beträgt 100 % des Nennbetrags. Die Schuldverschreibungen verbriefen das Recht auf Zahlung von Zinsen sowie Rückzahlung des Nennbetrags. Die Schuldverschreibungen 2025/2030, die Gegenstand dieses Prospekts sind, haben die International Securities Identification Number (ISIN) DE000A4DFCS1, eine Laufzeit vom 1. Dezember 2025 bis zum 30. November 2030 und einen festen Zinssatz von 8,25 % p.a. („**Zinssatz**“). Es bestehen keine Einschränkungen der freien Handelbarkeit der Schuldverschreibungen. Der Zinslauf für die Schuldverschreibungen beginnt am 1. Dezember 2025 (einschließlich) und endet am 30. November 2030 (ausschließlich). Zinsen werden jährlich nachträglich jeweils am 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres, zuletzt am 30. November 2030 gezahlt. Die Schuldverschreibungen werden am 1. Dezember 2030 zu ihrem Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt, soweit sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft wurden. Die Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen enthalten Regelungen gemäß dem Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen von 2009 („**Schuldverschreibungsgesetz**“), wonach ein Mehrheitsbeschluss einer Versammlung der Schuldverschreibungsgläubiger für alle Anleihegläubiger bindend sein kann, auch für solche Anleihegläubiger, die ihr Stimmrecht nicht ausgeübt haben oder die gegen den Beschluss gestimmt haben.

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten und stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht besicherte und nicht nachrangigen derzeitigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin. Die Schuldverschreibungen sind unbesichert.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel im Freiverkehr (Quotation Board) der Frankfurter Wertpapierbörse wird beantragt. Dabei handelt es sich um ein multilaterales Handelssystem (MTF) im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 Nummer 22 der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente. Die Entscheidung über die Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel im Freiverkehr liegt im Ermessen der Frankfurter Wertpapierbörse.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

- a) Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anspruchs auf Rückzahlung des eingezahlten Kapitals und noch nicht geleisteter Zinszahlungen bei einer Insolvenz der Gesellschaft, insbesondere weil die Schuldverschreibungen unbesichert und nicht durch Einlagensicherungssysteme geschützt sind.
- b) Ein mögliches Angebot weiterer Schuldverschreibungen der Emittentin birgt Risiken für Anleger, insbesondere, da sich die Fähigkeit der Emittentin, Zins- und Tilgungszahlungen zu leisten, möglicherweise auf mehr Schuldverschreibungen, als von den Anlegern angenommen, verteilt.
- c) Jede Aufnahme zusätzlicher Verbindlichkeiten der Emittentin, die nicht gegenüber den Schuldverschreibungen nachrangig sind, erhöht die Verschuldung der Emittentin und könnte den Betrag reduzieren, den die Inhaber der Schuldverschreibungen im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin auf ihre Forderung erhalten. Es könnte in Folge dessen kein Betrag verbleiben, der im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin an die Inhaber der Schuldverschreibungen ausgezahlt werden kann.
- d) Das öffentliche Angebot umfasst ein Volumen von bis zu 20.000 Schuldverschreibungen, also ein Emissionsvolumen von bis zu EUR 20 Mio. Es ist jedoch nicht gesichert, dass sämtliche 20.000 Schuldverschreibungen auch platziert werden. Dies würde dazu führen, dass der Emittentin entsprechend weniger Kapital zur Verfügung steht und sich negativ auf die Kursentwicklung und die Liquidität der Schuldverschreibungen auswirken kann.

Abschnitt 4 Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Die Schuldverschreibungen sollen in Deutschland und Luxemburg wie folgt öffentlich angeboten werden.

Das öffentliche Angebot setzt sich zusammen aus:

- I. Einem öffentlichen Angebot im Großherzogtum Luxemburg durch die Schaltung einer Werbeanzeige in der luxemburgischen Tageszeitung „*Luxemburger Wort*“ mitgeteilt. Das Angebot findet in Luxemburg durch Roadshowtermine und durch weitere Werbung für die Emission der Schuldverschreibungen statt.
- II. Einem weiteren öffentlichem Angebot in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg durch die Emittentin, in dessen Rahmen die Anleger bei der Emittentin zeichnen können durch Nutzung eines über Internetseite der Emittentin unter <https://arbitrageinvestment.de/investor-relations/> unter der Rubrik „Bond 2025/2030“ herunterzuladenden Zeichnungsscheins.

Die Zeichnung erfolgt gegen die Zahlung des Ausgabebetrages. Der Ausgabebetrag für die Schuldverschreibungen entspricht 100 % des Nennbetrags, also EUR 1.000,00 je gezeichneter Teilschuldverschreibung zuzüglich etwaig aufgelaufener Stückzinsen seit dem 1. Dezember 2025 bis zum jeweiligen Emissionstag. Dem Anleger werden von der Emittentin keine Kosten in Rechnung gestellt. Im Falle einer Verlängerung oder Verkürzung der Angebotsfrist wird die Emittentin erforderlichenfalls einen Nachtrag zu diesem Prospekt gemäß Artikel 23 der Prospektverordnung von der CSSF billigen lassen und in derselben Art und Weise wie diesen Prospekt veröffentlichen.

Daneben erfolgt eine Privatplatzierung an ausgewählte qualifizierte Investoren, insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich, dem Großherzogtum Luxemburg und der Schweiz (die „Privatplatzierung“). Im Rahmen der Privatplatzierung haben qualifizierte Investoren zudem die Möglichkeit, während der Angebotsfrist Zeichnungsanträge im Wesentlichen entsprechend den Regelungen des öffentlichen Angebots nach diesem Prospekt zu stellen. Die CSSF hat keine Informationen überprüft oder gebilligt, die sich auf die Privatplatzierung beziehen.

Das Öffentliche Angebot beginnt am 17. Dezember 2025 (9:00 Uhr) und endet, vorbehaltlich einer Verkürzung des Angebotszeitraums, für das Öffentliche Angebot Emittentin am 16. Dezember 2026 (14:00 Uhr) („Angebotszeitraum“). Die Emittentin behält sich das Recht vor, in freiem Ermessen den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen. Jede Verkürzung des Angebotszeitraums oder die Beendigung des Öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen wird auf der Webseite der Emittentin (<https://arbitrageinvestment.de/investor-relations/>)² unter

der Rubrik „Bond 2025/2030“ bekanntgegeben.

17. Dezember 2025 Beginn der Angebotsfrist (9:00 Uhr)

16. Dezember 2026 Ende der Angebotsfrist für das öffentliche Angebot (14:00 Uhr)

Weshalb wird dieser EU-Wachstumsprospekt erstellt?

Dieser Prospekt wurde zum Zweck des öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen erstellt. Der Emittentin fließt im Rahmen des öffentlichen Angebots bei Vollplatzierung ein Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 20 Mio. abzüglich der von der Emittentin zu tragenden Emissionskosten zu. Die von der Emittentin zu tragenden Emissionskosten belaufen sich im Falle der Vollplatzierung auf ca. EUR 1,5 Mio. (7,5 % des Emissionserlöses). Davon sind ca. EUR 1,25 Mio. geschätzte Vertriebsprovisionen, EUR 200.000,00 die geschätzten Kosten für Marketing und EUR 50.000,00 sonstige Berater- und Bankenkosten. Bei einem Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 20 Mio. ist der Nettoemissionserlös - bei vollständiger Platzierung - EUR 18,5 Mio. Sollten nicht alle Schuldverschreibungen platziert werden, fällt der Nettoemissionserlös entsprechend niedriger aus.

Der Nettoemissionserlös soll zu 100 % zum Ausbau des vorhandenen Warenlagers für Solarmodule und Energiespeicher, sowie für den Zukauf von Unternehmen oder Unternehmensteilen (M&A Aktivitäten) verwendet werden.

ESG-Investing ist eine Anlagestrategie, die neben finanziellen Faktoren auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt.

² Die Angaben auf der Webseite sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

ESG Investing basiert auf folgenden drei Säulen:

- Environmental (Umwelt): Bewertet, wie ein Unternehmen die Umwelt schützt, z.B. durch Reduzierung von CO₂-Emissionen und Abfallvermeidung.
- Social (Soziales): Untersucht die Beziehungen zu Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden und Gemeinden.
- Governance (Unternehmensführung): Beurteilt Aspekte wie Führungsstrukturen, Vorstandsvergütung und Aktionärsrechte.

ESG-Investing zielt darauf ab, attraktive finanzielle Renditen zu erzielen und gleichzeitig Risiken zu minimieren, die mit schlechten ESG-Praktiken verbunden sind. Es unterscheidet sich von reinem Impact Investing, da es primär auf marktübliche Renditen ausgerichtet ist.

Der geschäftsführende Gesellschafter der HBC Europe GmbH, Herr Erol Dulkadir, hat aufgrund seiner indirekten Beteiligung an der Emittentin ein Eigeninteresse an der Durchführung der angebotsgegenständlichen Anleiheemission wegen der Verbesserung der Liquiditätssituation der Emittentin bei einer ganzen oder teilweisen Durchführung des Angebots.

Die HBC Europe GmbH hat als Hauptaktionärin der Emittentin ein geschäftliches Interesse an der Durchführung des Angebotes, da die Emissionserlöse zur Finanzierung des weiteren Wachstums der Emittentin eingesetzt werden sollen.

Insofern haben die vorgenannten Unternehmen und Personen auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.

III. VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACHVERSTÄNDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

1. Verantwortliche Personen

Die Arbitrage Investment AG mit dem Sitz in Köln („**Emittentin**“ oder „**Gesellschaft**“) übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts.

2. Erklärung der verantwortlichen Personen zur Richtigkeit der Angaben im Prospekt

Die Gesellschaft erklärt hiermit, dass, ihres Wissens nach, die Angaben in diesem Prospekt richtig sind und dass der Prospekt keine Auslassungen enthält, die die Aussagen des Prospektes verzerren könnten.

3. Berichte der Sachverständigen

Es wurden keine Erklärungen oder Berichte von Sachverständigen in den Wertpapierprospekt aufgenommen.

4. Angaben von Seiten Dritter

Die Emittentin erklärt, dass Angaben von Seiten Dritter, die in diesen Prospekt übernommen wurden, korrekt wiedergegeben wurden und nach Wissen der Emittentin und soweit für sie aus den von den jeweiligen Dritten veröffentlichten Angaben ersichtlich, nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet wurden.

5. Erklärung zur Billigung

Die Gesellschaft erklärt hiermit, dass

- a) der Prospekt durch die Luxemburgische Finanzaufsichtsbehörde Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) als zuständige Behörde gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt wurde;
- b) die CSSF diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 billigt;

- c) eine solche Billigung nicht als Bestätigung der Emittentin, die Gegenstand dieses Prospekts ist, und nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erachtet werden sollte;
- d) Anleger ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen sollten und
- e) der Prospekt als EU-Wachstumsprospekts gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) 2017/1129 erstellt wurde.

6. Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind

Der geschäftsführende Gesellschafter der HBC Europe GmbH, Herr Erol Dulkadir, hat aufgrund seiner indirekten Beteiligung an der Emittentin ein Eigeninteresse an der Durchführung der angebotsgegenständlichen Anleiheemission wegen der Verbesserung der Liquiditätssituation der Emittentin bei einer ganzen oder teilweisen Durchführung des Angebots.

Die HBC Europe GmbH als Hauptaktionärin der Emittentin und deren Gesellschafter Herr Erol Dulkadir haben ein geschäftliches Interesse an der Durchführung des Angebotes, da die Emissionserlöse zur Finanzierung des weiteren Wachstums der Emittentin eingesetzt werden sollen.

Insofern haben die vorgenannten Unternehmen und Personen auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann. Weitere Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission bzw. dem Öffentlichen Angebot beteiligt sind, sind nicht bekannt.

7. Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses und Kosten der Emission

Dieser Prospekt wurde zum Zweck des öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen erstellt. Der Emittentin fließt im Rahmen des öffentlichen Angebots bei Vollplatzierung ein Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 20 Mio. abzüglich der von der Emittentin zu tragenden Emissionskosten zu. Die von der Emittentin zu tragenden Emissionskosten belaufen sich im Falle der Vollplatzierung auf ca. EUR 1,5 Mio. (7,5 % des Emissionserlöses). Davon sind ca. EUR 1,25 Mio. geschätzte Vertriebsprovisionen, EUR 200.000,00 die geschätzten Kosten für Marketing und EUR 50.000,00 sonstige Berater- und Bankenkosten. Bei einem Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 20 Mio. ist der Nettoemissionserlös - bei vollständiger Platzierung - EUR 18,5 Mio. Sollten nicht alle Schuldverschreibungen platziert werden, fällt der Nettoemissionserlös entsprechend niedriger aus.

Der Nettoemissionserlös soll Ausbau des operativen Geschäfts der Tochtergesellschaften Arbitrage Sales Ltd., Advanced Tech GmbH und Diagnostics Lab Solutions UG wie nachfolgend beschreiben verwendet werden, wobei vorerst eine Liquiditätsreserve von 1,0 Mio. EUR bei der Emittentin verbleiben soll.

Die Emittentin wird ihren Tochtergesellschaften diese Gelder als Darlehen überlassen. Um die Emissionskosten auf Ebene der Emittentin als Holdinggesellschaft zumindest teilweise zu kompensieren werden die an die Tochtergesellschaften gewährten Darlehen mit 15 % p.a. verzinst. Soweit die Emittentin das Kapital zum Ausbau strategischer Akquisitionen verwendet fallen keine Zinsen an. Die Laufzeit der den Tochtergesellschaften gewährten Darlehen beträgt zunächst 15 Monate.

Verwendung der Emissionserlöse (18,5 Mio. EUR abzgl. 1,0 Mio. EUR Barreserve)

Bestandsaufbau Warenlager (bis zu ca. 9,0 Mio. EUR)

Arbitrage Sales Ltd:

- Einkauf und Lagerhaltung von Solarmodulen, Energiespeichersystemen und Komponenten für den Life-Science-Bereich

Advanced Tech GmbH & Diagnostics Lab Solutions UG:

- Aufbau von Lagerbeständen für Komponenten im Bereich Wearable-Technologie

Personal, Marketing & Vertrieb (3,5 Mio. EUR)

Arbitrage Sales Ltd:

- Einstellung von Vertriebs- und Marketingpersonal zur Markterschließung

Advanced Tech GmbH:

- Aufbau von Forschung und Entwicklung, Künstliche Intelligent Lösungen und Technologiedienstleistungen
- Marketingaktivitäten zur Markteinführung neuer Produkte

Technologie & Entwicklung (ca. 2,5 Mio. EUR)

Advanced Tech GmbH

- Weiterentwicklung KI-basierter Softwarelösungen (z. B. für Energiehandel, Datenanalyse)
- Diagnostics Lab Solutions UG
- Forschung und Entwicklung F&E im Bereich Sensorik und innovativer Wearables

Ausbau durch strategische Akquisitionen (bis zu ca. 2,5 Mio. EUR)

- Ziel: Erweiterung des Portfolios in den Bereichen Erneuerbare Energien, Life Science und Technologie
- Unterstützung des Tochterwachstums durch gezielte Zukäufe

Gemäß der Geschäftsstrategie wird die Arbitrage Investment AG sich ausschließlich an solchen Gesellschaften beteiligen, die innovative Geschäftsmodellen und Konzepte aufweisen und die gezielt nachhaltig darauf ausgerichtet sind, eine positive Auswirkung auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt zu haben. Im Rahmen der Portfolioerweiterung stehen Unternehmen, die kombinierte Photovoltaik-Thermie-Systeme (PVT-Systeme), Leichtbau-Solarmodule, flexible Photovoltaik-Anwendungen anbieten und entwickeln im Fokus, sowie Unternehmen, die den Einsatz von Second-Life-Batterien sowie KI-gestütztes Energiemanagement anbieten. Die Erlöse aus den Cash Flows sollen vorrangig für die Finanzierung von Wachstumsprojekten der bereits bestehenden Beteiligungen in Form von Kapitalerhöhungen, Anleihen oder in Einzelfällen durch Gesellschafterdarlehen genutzt werden.

IV. STRATEGIE; LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND UNTERNEHMENSUMFELD

1. Angaben zur Emittentin

Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Köln. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter der Registernummer HRB 112260 eingetragen. Die Gesellschaft ist auf unbeschränkte Zeit errichtet.

Die Rechtsträgerkennung (LEI) der Emittentin lautet 391200OEF0JSEMI6IH73.

Die juristische Bezeichnung der Emittentin ist „Arbitrage Investment AG“. Unter dieser Bezeichnung tritt sie auch am Markt auf.

Das Grundkapital der Emittentin beträgt derzeit EUR 2.162.500,00, eingeteilt in 2.162.500 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem derzeitigen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Die Beteiligungsstruktur der Emittentin ist unter Abschnitt „XI. ANGABEN ZU ANTEILSEIGNERN UND WERTPAPIERINHABERN, 1. Aktionärsstruktur“ näher erläutert. Sämtliche Aktien der Gesellschaft lauten auf den Inhaber und sind voll eingezahlt. Die Aktien der Gesellschaft werden im Freiverkehr der Börse Hamburg gehandelt.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Geschäftsadresse lautet: Max-Planck-Straße 22, 50858 Köln, Deutschland; Telefon: +49 221 29247310, E-Mail: info@arbitrage-investment.de, Internetseite: www.arbitrageinvestment.de³

Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 23. Februar 2005 ursprünglich unter der Firma „Lena Beteiligungs GmbH AG“ gegründet und am 8. Juni 2005 in das Handelsregister des Amtsgericht München unter der Nummer HRB 156636 eingetragen. Am 5. Juli 2022 beschloss die Hauptversammlung die Sitzverlegung von München nach Oldenburg. Die Gesellschaft wurde sodann im Handelsregister von Oldenburg unter HRB 211729 geführt. Am 5. Juli 2022 beschloss die Hauptversammlung die Sitzverlegung von Oldenburg nach Köln sowie die Umfirmierung in Arbitrage Investment AG.

Die Gesellschaft ist unter der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland tätig.

Unternehmensgegenstand der Emittentin ist nach § 3 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten, das Verwalten und die Veräußerung von Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften, insbesondere, aber nicht ausschließlich, in den Bereichen medizinisches Material, Selbsttests aller Art, Beteiligungsverwaltung, Grundstücksvermietung und/oder Fintech-Dienstleistungen im In- und Ausland und für eine beliebige Zeitdauer.

³ Die Angaben auf der Website sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden. Die Angaben auf der Website wurden nicht von der zuständigen Behörde geprüft oder gebilligt.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Förderung des Gegenstands des Unternehmens der Gesellschaft notwendig und/oder nützlich erscheinen. Sie kann bebaute und unbebaute Grundstücke sowie grundstücksgleiche Rechte erwerben und veräußern. Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, andere Unternehmen im In- und Ausland zu errichten, zu erwerben und sich an solchen zu beteiligen; sie kann Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, ganz oder teilweise unter einer einheitlichen Leitung zusammenfassen, sich auf die Verwaltung der Beteiligungen ganz oder teilweise beschränken und sie durch Verkauf oder in sonstiger Weise verwerten. Sie kann ferner ihren Betrieb ganz oder teilweise Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, überlassen. Die Gesellschaft ist berechtigt, im In- und Ausland Zweigniederlassungen zu errichten und zu schließen. Sie ist auch zum Abschluss von Unternehmensverträgen jeglicher Art berechtigt.

Über die im Abschnitt „IV. STRATEGIE; LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND UNTERNEHMENSUMFELD, 7. Trendinformationen“ dargestellten Umstände hinaus gab es folgende wichtigen Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in hohem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind.

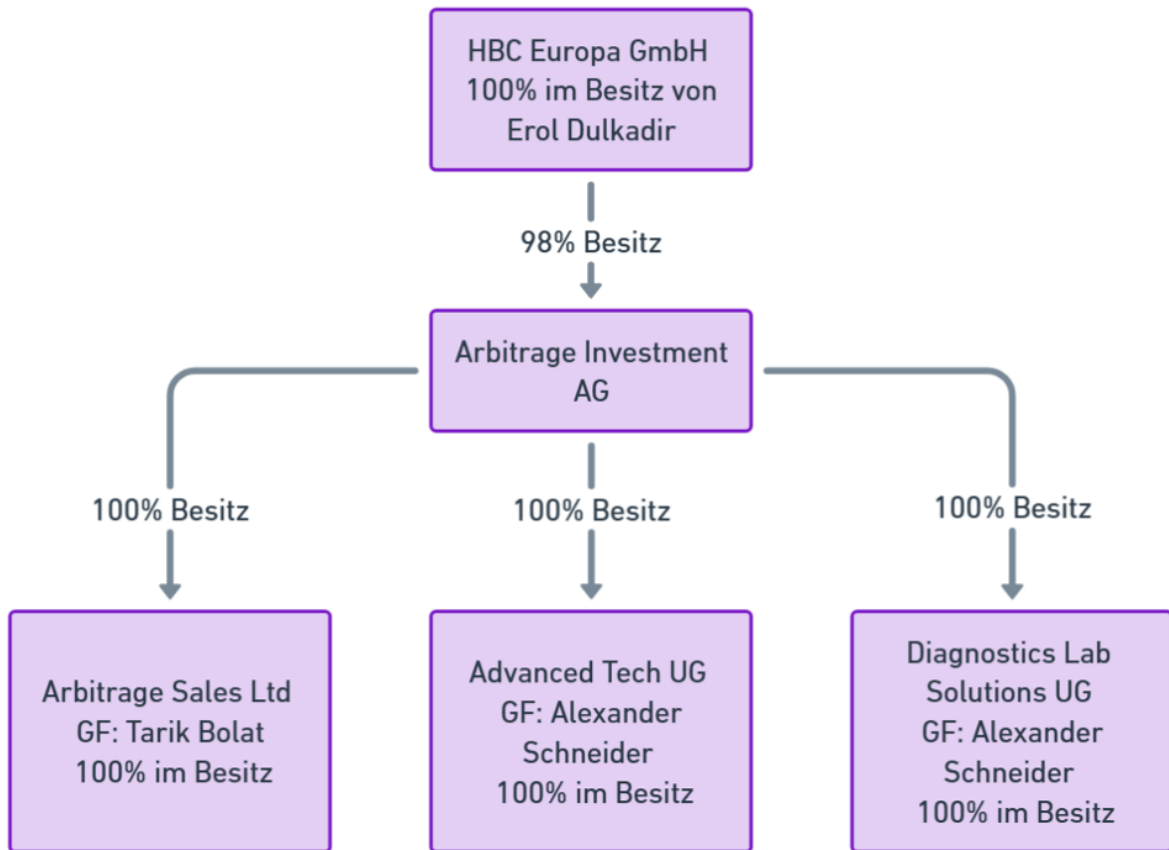
Nach dem Bilanzstichtag haben sich die Umsatzerlöse auf Konzernebene bis zum 30. Juni 2025 auf mehr als 4,5 Mio. EUR erhöht. Zum selben Zeitpunkt belief sich der Bestand an liquiden Mitteln auf ca. TEUR 376.

Gleichwohl bestehen Restrisiken im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung des Beteiligungsportfolios und der Liquidität. Nach derzeitigem Kenntnisstand gefährden diese Restrisiken die Fortführungsannahme jedoch nicht.

2. Organisationsstruktur

Die Emittentin ist zum Prospektdatum unmittelbar mit 100 % an der Arbitrage Sales Ltd., Köln, sowie mit 100 % an der Advanced Tech GmbH, Köln, sowie mit 100 % an der Diagnostics Lab Solutions UG, beteiligt.

Das nachfolgende Schaubild zeigt die Organisationsstruktur der Emittentin mit ihren wesentlichen Beteiligungen:



Direkte Hauptaktionärin der Emittentin ist die HBC Europe GmbH, die zum Prospektdatum rund 98 % der Aktien und Stimmrechte an der Emittentin hält und damit über eine Beteiligung an der Emittentin verfügt, die zur Fassung von einfachen und qualifizierten Mehrheitsbeschlüssen in der Hauptversammlung der Emittentin ausreicht. Die Emittentin ist somit im Verhältnis zur HBC Europe GmbH eine abhängige Gesellschaft. Alleingesellschafter (und Alleingeschäftsführer) der HBC Europe GmbH ist Herr Erol Dulkadir und zugleich Mehrheitsaktionär der Emittentin. Durch seine mittelbare Beteiligung hat Herr Dulkadir die Möglichkeit, maßgeblichen Einfluss auf die Emittentin zu nehmen. Siehe hierzu auch Abschnitt „XI. ANGABEN ZU ANTEILSEIGNERN UND WERTPAPIERINHABERN, 1. Aktionärsstruktur“.

a) Arbitrage Sales Ltd.

Die Arbitrage Sales Ltd. mit der Geschäftsanschrift Max-Planck-Str. 38 50858 Köln ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 104611 eingetragen. Das Stammkapital beträgt EUR 100,00 und ist eingeteilt in 100 Geschäftsanteile mit einem Nennwert von je EUR 1,00. Sämtliche Geschäftsanteile der Arbitrage Sales Ltd. werden von der Arbitrage Investment AG gehalten. Die Arbitrage Sales Ltd. ist tätig im Bereich Import, Export von Waren insbesondere Energieerzeugungsanlagen und Elektrogeräten. Gegenstand der Arbitrage Sales Ltd. ist der Groß- und Einzelhandel mit Solarstromsystemen, die Planung, Beratung und Installation von Photovoltaikanlagen, sowie die Erbringung zugehörigen Service und Beratungsleistungen. Die Arbitrage Sales Ltd. ist zudem im Handel von Photovoltaikmodulen, Wechselrichtern und Batteriesystemen tätig und bietet neue sowie gebrauchte Batteriespeicher an. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf BIPV (Building Integrated Photovoltaics) und bidirektionalen Ladekonzepten, die mithilfe intelligenter Steuerungstechnologien in Echtzeit Strom kaufen und verkaufen können. Damit ermöglicht die Arbitrage Sales Ltd. neben nachhaltiger

Energieerzeugung auch Möglichkeiten für Arbitragegeschäfte im Stromhandel. Unter der „*Marke Arbitrage Solar Systems*“ bietet die Arbitrage Sales Ltd. die Entwicklung und Realisierung von Solar- und Speicherprojekten auf Dächern sowie auf Freiflächen.

Unter der Marke „*Arbitrage Recycling Solution*“ befasst sich die Arbitrage Sales Ltd. mit der Wiederverwertung von Elektronikkomponenten und der Rückgewinnung wertvoller Rohstoffe aus Elektroschrott. Im Fokus steht dabei das Recycling von Lithium-Ionen-Batterien und Elektroaltgeräten, um sowohl wertvolle Materialien zurückzugewinnen als auch Umweltbelastungen zu minimieren. Die Arbitrage Sales Ltd hat ein Konzept des „*Urban Mining*“ entwickelt, bei dem aus aussortierten elektronischen Geräten (z.B. Smartphones, Laptops, Leiterplatten) Edelmetalle wie Gold, Silber, Kupfer und kritische Metalle wie Lithium oder Kobalt extrahiert werden. Durch den Einsatz moderner Recycling-Technologien und spezieller Verfahren können diese Rohstoffe aus Batteriezellen und Schaltkreisen umweltgerecht herausgelöst und für die Wiederverwendung aufbereitet werden.

Ein besonderer Fokus liegt auf der Behandlung von Lithium-Batterien. Angesichts der zunehmenden Verbreitung von Elektrofahrzeugen und stationären Speichern entsteht ein wachsender Strom an Altbatterien, der fachgerecht entsorgt oder verwertet werden muss. Arbitrage Recycling Solution sammelt solche Batterien aus E-Fahrzeugen, ausgedienten Solarspeichern oder Industriegeräten

und führt sie einem zweistufigen Prozess zu: Zunächst wird geprüft, ob die Zellen noch ausreichend Kapazität und Sicherheit für eine Second-Life-Nutzung besitzen. Geeignete Batteriemodule werden dann aufbereitet und können in Energiespeicherprojekten ein zweites Leben erhalten. Nicht wiederverwendbare oder defekte Batterien gehen in den Rohstoffrückgewinnungsprozess.

Die Leistungen im Recyclingbereich umfassen somit sowohl Dienstleistungen für Dritte (etwa Entsorgung von IT-Altgeräten für Firmenkunden) als auch die eigene Rohstoffgewinnung.

Um eine nachhaltige Rohstoffnutzung sicherzustellen, baut Arbitrage Recycling Solution umfassende Lieferketten und Partnerschaften auf. Upstream kooperiert man mit Sammelstellen, Herstellern und Kommunen, um Elektronikschrott und Altbatterien in ausreichendem Volumen zu erhalten. Downstream arbeitet das Unternehmen mit Rohstoffabnehmern (etwa Batterie- und Elektronikherstellern) zusammen, die die zurückgewonnenen Materialien verwerten. Damit trägt die Arbitrage Sales Ltd. zur Ressourcenschonung bei und stärkt zugleich die ESG-Bilanz der gesamten Gruppe.

b) Advanced Tech GmbH

Die Advanced Tech GmbH mit der Geschäftsanschrift Max-Planck-Str. 38 50858 Köln ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 112589 eingetragen. Das Stammkapital beträgt EUR 1.000,00 und ist eingeteilt in 1.000 Geschäftsanteilen im Nennwert von je EUR 1,00. Die Geschäftsanteile an der Advanced Tech GmbH werden zu 100 % von der Arbitrage Investment AG gehalten. Gegenstand der Advanced Tech GmbH sind die Digitalisierung und Automatisierung von Geschäftsprozessen, die Schaffung von IT-Infrastruktur und Bereitstellung von Cloud-Services, sowie die Anwendung Künstlicher Intelligenz (KI) durch Machine Learning, Predictive Analytics, sowie anderer

KI-Techniken. Mit dem Gebrüder Stock Verlag, dem Herausgeber des Apotheken Ratgebers, verfügt die Arbitrage Investment AG über langjährige und umfassende Erfahrung auf dem Gebiet des Verlagswesens im Gesundheitsbereich. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Digitalisierung des Verlagswesens. Mithilfe von KI-Anwendungen werden sämtliche Abläufe im Verlagswesen optimiert.

c) Diagnostics Lab Solutions UG

Die Diagnostics Lab Solutions UG mit der Geschäftsanschrift Max-Planck-Str. 38 50858 Köln ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 112838 eingetragen. Das Stammkapital beträgt EUR 1.000,00 und ist eingeteilt in 1.000 Geschäftsanteilen im Nennwert von je EUR 1,00. Die Geschäftsanteile an der Diagnostics Lab Solutions UG werden zu 100 % von der Arbitrage Investment AG gehalten. Gegenstand der Geschäftstätigkeit der Diagnostics Lab Solutions UG ist die Herstellung, Vertrieb, Design, Produktentwicklung und Vermarktung von Diagnostik- und Medizinprodukten. Die Diagnostics Lab Solutions UG entwickelt präzise und benutzerfreundliche Diagnostiklösungen, um Gesundheitsprobleme frühzeitig zu erkennen und Therapien effektiver zu machen. Diagnostics Lab Solutions UG hat sich insbesondere auf die Entwicklung, Herstellung, den Vertrieb und das Marketing von In-vitro-Diagnostika (IVD) sowie medizinischer Geräte spezialisiert. Die Diagnostics Lab Solutions UG verfügt auch über einen HPV-Schnelltest zur Gebärmutterhalskrebs-Früherkennung. Das Portfolio der Diagnostics Lab Solutions UG umfasst IVD-Produkte für den Heimgebrauch ebenso wie für professionelle Anwender – von Ärzten und Apotheken bis hin zu Krankenhäusern, Seniorenheimen und weiteren medizinischen Einrichtungen.

3. Überblick über die Geschäftstätigkeit

1. Haupttätigkeitsbereiche der Arbitrage Investment AG

Die Arbitrage Investment AG beteiligt sich als Investor an Unternehmen mit einer Fokussierung auf Erneuerbare Energien, Gesundheit, Medizintechnik. Sie verfolgt dabei einen aktiven Buy-&-Build-Ansatz, das heißt die Gesellschaft soll sowohl durch Unternehmenszukaufe als auch durch die Weiterentwicklung und Expansion dieser Beteiligungsunternehmen wachsen.

Zu diesem Zweck nimmt die Arbitrage Investment AG die ihr aufgrund ihrer jeweiligen Beteiligung an den Beteiligungsunternehmen zustehenden Gesellschafterrechte, insbesondere Stimmrechte, in Gesellschafterversammlungen der Beteiligungsunternehmen wahr.

Die Arbitrage Investment AG beteiligt sich mehrheitlich an jungen Unternehmen oder gründet Unternehmen mit dem Ziel, die Wertentwicklung dieser Unternehmen durch Nutzung ihrer Erfahrungen, ihres Netzwerks und ihrer Expertise zu fördern. Die Arbitrage Investment AG verfügt als börsennotiertes Unternehmen über ein breites Netzwerk an Investoren, das institutionelle Anleger und Privatinvestoren umfasst.

Die Arbitrage Investment AG konzentriert sich auf Unternehmen, die im Bereich Erneuerbare Energie, Recycling, Social Governance (ESG) tätig sind, also solche mit innovativen Geschäftsmodellen und Konzepten, die gezielt nachhaltig und langfristig ausgerichtet sind und die eine nachweislich positive Wirkung auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt haben. Dieser Bereich umfasst auch Unternehmen, die

in den Bereichen Prävention und Früherkennung von Krankheiten tätig sind.

Neben der Erzielung finanzieller Renditen strebt die Arbitrage Investment AG die Förderung von sozialen Verhältnissen oder Verbesserungen der Umweltbedingungen an und so einen positiven Beitrag zur Gesellschaft leisten.

Erlöse erzielt die Arbitrage Investment AG im Wesentlichen aus den Cash Flows ihrer Beteiligungsunternehmen.

2. Mitarbeiter

Die Arbitrage Investment AG beschäftigt zum Datum des Prospekts zwei Mitarbeiter.

3. Strategie

- **M & A Strategie**

Die Arbitrage Investment AG verfolgt eine konsequente Buy-&-Build-Strategie, um ihr Beteiligungsportfolio gezielt auszubauen. Bis Ende 2026 sind weitere Beteiligungen in den Kerngeschäftsbereichen Erneuerbare Energien, Recycling und Medizintechnik geplant. Das Investitionsvolumen je Zielgesellschaft ist abhängig von Größe und Entwicklungsphase des jeweiligen Unternehmens. Rentable Beteiligungen sollen grundsätzlich langfristig im Portfolio bleiben.

Ein Verkauf an strategische Investoren oder an das Management (MBO) wird nur erwogen, wenn ein Beteiligungsunternehmen nicht mehr zum strategischen Fokus passt oder eine Veräußerung aufgrund einer außergewöhnlich hohen Bewertung besonders vorteilhaft ist. Überschüssige Erlöse aus Beteiligungen werden fortlaufend in neue Zielunternehmen reinvestiert, um das nachhaltige Wachstum der Emittentin zu stützen. Je nach strategischer Bedeutung einer erworbenen Beteiligung übernimmt die Arbitrage Investment AG entweder aktiv Managementaufgaben im Unternehmen oder bleibt passiver Finanzinvestor und beschränkt sich auf die Rolle als Gesellschafter.

Neben der Buy & Build Strategie verfolgt die Arbitrage Investment AG folgende strategische Gesichtspunkte:

- **ESG Strategie**

Die Arbitrage Investment AG integriert ESG-Kriterien konsequent in ihre Beteiligungsstrategie. Bei jeder potenziellen Beteiligung wird umfassend geprüft, ob das Zielunternehmen definierte Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards einhält. Eine Beteiligung an Unternehmen, die gegen ESG-Grundsätze verstoßen oder keine Bereitschaft zur Verbesserung zeigen ist, kommt für die Arbitrage Investment AG nicht in Betracht. Die Emittentin investiert ausschließlich in wachstumsstarke Unternehmen mit nachweislich nachhaltigen Geschäftsmodellen und einem klaren ESG Fokus. Damit soll neben attraktiven finanziellen Renditen auch ein positiver Beitrag zu Umwelt und Gesellschaft erzielt werden, basierend auf überprüfbaren ESG-Kriterien

- **ReCommerce-Strategien**

Die Arbitrage Investment AG plant im Bereich Wiedervermarktung von hochwertigen Produkten tätig zu werden. Ziel ist es, durch Digitalisierung und Automatisierung effizientere Prozesse zu schaffen, um Retouren, Überschussware und gebrauchte Produkte nachhaltig in den Markt zurückzuführen.

- **Aufbau einer Dachmarken-Strategie**

Die Arbitrage Investment AG wird eine übergeordnete Markenstrategie verfolgen, unter der verschiedene spezialisierte Tochterunternehmen operieren. Dies ermöglicht Synergien, eine stärkere Marktpositionierung und die Optimierung von Vertriebsstrukturen.

Investitionsmöglichkeiten sieht die Arbitrage Investment AG zum einen bei Start-ups und bei Unternehmen, die in den letzten Jahren entstanden sind. Nach Einschätzung der Arbitrage Investment AG gibt es neben sichtbaren, Venture-Capital finanzierten Unternehmen eine große Anzahl unterfinanzierter Unternehmen mit erheblichem Potenzial und versteckten Werten.

Die Arbitrage Investment AG wird je nach Unternehmen eine flexible Rolle einnehmen. In strategisch wichtigen Beteiligungen erfolgt ein aktives Engagement im Management, während sich die Emittentin bei anderen Beteiligungsunternehmen auf die Position des Gesellschafters beschränkt.

4. Wichtigste Märkte

Die Arbitrage Investment AG konzentriert sich in ihren Investments auf Unternehmen, die schwerpunktmäßig in den Bereichen Erneuerbare Energien, Gesundheit, Medizintechnik mit einer klaren Ausrichtung als ESG kompatibles Unternehmen. Die bisherige Konzentration auf den deutschen Markt soll künftig nicht beibehalten werden. Die Arbitrage Investment AG wird sich künftig an entsprechenden Zielunternehmen im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum beteiligen.

Investitionen in Produkte, die sich auf Umwelt, Soziales und Governance (ESG) konzentrieren, sind kein neues Konzept. Institutionelle Anleger haben seit langem ihre Anlagestrategien auf sozial verantwortliche Themen wie saubere Luft und Wasser, Vielfalt, Menschenrechte und faire Arbeitspraktiken ausgerichtet. Dennoch hat das nachhaltige Investieren in seiner aktuellen Form in letzter Zeit erhebliche Dynamik erfahren, was zu großen Kapitalzuflüssen in ESG-fokussierte Produkte führte

Die zunehmende Sensibilisierung für Risiken, die durch Ignorieren von ESG Prinzipien entstehen sowie eine verstärkte Ausrichtung der Unternehmen hin zu einer verbesserten ESG Bilanz werden nicht nur zu positiven Veränderungen beitragen, sondern auch das wachsende Interesse der Anleger an diesem Markt mit steigenden Renditen belohnen.

Marktstudien-Übersicht: Erneuerbare Energien, Gesundheitswesen & Medizintechnik, Recycling & Kreislaufwirtschaft

a) Erneuerbare Energien

Aktuelle Studien zeigen ein dynamisches Wachstum im Bereich der erneuerbaren Energien, was auf

politische Förderung und technologische Fortschritte zurückzuführen ist. Dadurch ergeben sich erhebliche Marktgrößen und Investitionschancen in den nächsten Jahren.

Im Jahr 2023 wurden weltweit rund 510 GW an neuer erneuerbarer Leistung installiert – 50 % mehr als im Vorjahr⁴. Insbesondere der Zubau von Solar- und Windenergie in China trug zu diesem Rekord bei.

Setzen sich die aktuellen Trends fort, könnte die globale erneuerbare Erzeugungskapazität bis 2028 auf ca. 7.300 GW anwachsen (etwa 2,5× so viel wie 2020). Bis 2030 würden Erneuerbare damit nahezu 50 % der weltweiten Stromerzeugung stellen (heute ca. 30 %)⁵. Der World Energy Outlook 2022 analysiert verschiedene Szenarien. Im „Stated Policies Scenario“ wird z.B. der Anteil fossiler Brennstoffe an der weltweiten Stromerzeugung von 61 % (2022) auf nur 21 % im Jahr 2050 sinken⁶. Dies impliziert einen entsprechend starken Anstieg des Anteils erneuerbarer Energien am Strommix.

b) Gesundheitswesen & Medizintechnik

Der Gesundheitssektor und die Medizintechnik befinden sich in einem Wandel geprägt von steigendem Bedarf, technologischen Innovationen und sich ändernden regulatorischen Rahmenbedingungen.

Die Gesundheitsausgaben wachsen weltweit stark. Bereits 2021 betrug die globalen Gesundheitsausgaben ~9,8 Billionen USD (≈10 % des weltweiten BIP)⁷.

Zugleich boomt die Medizintechnik-Branche: Globale Medizingeräte-Umsätze sollen bis 2030 auf fast \$800 Mrd. steigen bei ~5 % jährlichem Wachstum. (Zum Vergleich: 2023 ~\$520 Mrd.)⁸.

c) Recycling & Kreislaufwirtschaft

Kreislaufwirtschaft und Recycling gewinnen stark an Bedeutung, getrieben durch ökonomisches Potenzial, politische Initiativen und neue Technologien. Marktstudien heben Folgendes hervor:

Die ökonomischen Chancen einer Circular Economy sind enorm. Studien beziffern den möglichen Zusatznutzen bis 2030 auf ~\$4,5 Billionen weltweit⁹. Allein in Europa könnte die Umstellung auf Kreislauf-

⁴ IEA (2023). Renewable Energy Market Update 2023, S. 9. Paris: International Energy Agency Verfügbar unter: https://iea.blob.core.windows.net/assets/67ff3040-dc78-4255-a3d4-b1e5b2be41c8/RenewableEnergyMarketUpdate_June2023.pdf

; IEA (2022). World Energy Outlook 2022. Paris: International Energy Agency Oktober 2022, Kapitel “Electricity Generation Mix” (Szenario-Prognosen). Verfügbar unter: <https://iea.blob.core.windows.net/assets/830fe099-5530-48f2-a7c1-11f35d510983/WorldEnergyOutlook2022.pdf>

; BNEF (2023). Clean Energy Investment Trends. Bloomberg New Energy Finance. Bloomberg New Energy Finance, Januar 2023, S. 1–2 (Executive Summary). Verfügbar unter:

<https://assets.bbhub.io/professional/sites/24/energy-transition-investment-trends-2023.pdf>.

⁵ IEA (2022). Siehe FN 2: World Energy Outlook 2022, Kap. „Electricity Generation Mix“, IRENA (2022). World Energy Transitions Outlook

⁶ International Energy Agency, World Energy Outlook 2022 (Oktober 2022).

⁷ WHO (2022). Global Health Expenditure Database; Weltbank (2022). World Development Indicators Weathering the Storm. World Health Organization, Genf, 2020, S. ix. Verfügbar unter: <https://hlh.who.int/docs/librariesprovider4/data-monitoring/global-spending-on-health-weathering-the-storm.pdf>. (Gesundheitsausgaben als % vom BIP). Verfügbar unter:

<https://kpmg.com/us/en/articles/2023/medical-devices-2030.html>.

⁸ Fortune Business Insights (2023). Medical Devices Market Size, Share & COVID-19 Impact Analysis (Angaben zur Prognose bis 2030); Markets and Markets (2023). Medical Device Market – Global Forecast to 2030. Verfügbar unter:

<https://www.globenewswire.com/news-release/2023/12/18/2797744/0/en/Medical-Devices-Market-Size-Share-Growth-Analysis-2030-With-CAGR-of-5-9.html>.

⁹ Accenture (2015). Waste to Wealth – The Circular Economy Advantage, Ellen MacArthur Foundation (div. Jahre). Circular Economy Reports (z. B. „Towards the Circular Economy“). Verfügbar unter: <https://newsroom.accenture.com/news/2015/the-circular-economy-could-unlock-4-5-trillion-of-economic-growth-finds-new-book-by-accenture>.

Prinzipien einen Netto-Wirtschaftsgewinn von rund €1,8 Billionen bringen¹⁰.

5. Angaben zu wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzstruktur der Emittentin seit dem Ende der letzten Geschäftsperiode, für die in diesem Prospekt Angaben gemacht wurden

Seit dem 30. Juni 2025, dem Datum der letzten ungeprüften Finanzinformationen bis zum Datum dieses Prospekts hat es keine wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin gegeben.

6. Beschreibung der erwarteten Finanzierung der Emittentin

Die Emittentin plant, sich aus Erträgen des operativen Geschäftsbetriebs ihrer Beteiligungsunternehmen zu finanzieren. Sollte der Cash Flow aus den geschäftlichen Aktivitäten der Arbitrage Investment AG und ihren Beteiligungsgesellschaften den Finanzbedarf der Gruppe nicht decken, so wird die Emittentin sich durch Bankdarlehen finanzieren. Denkbar ist auch eine weitere Finanzierung am Kapitalmarkt, wie etwa die Emission weiterer Anleihen oder die Durchführung von Kapitalerhöhungen. Die Emittentin ist zuversichtlich, dass das künftig jeweils erforderliche Geschäftskapital wie vorstehend beschrieben beschafft werden kann. Im Hinblick auf finanzierungsbezogene Risikofaktoren wird auf „Abschnitt V. RISIKOFAKTOREN, 1.a) Risiken in Bezug auf die Holdingfunktion der Emittentin“ verwiesen.

7. Trendinformationen

Seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 bis zum Datum dieses Prospekts ist keine wesentliche Verschlechterung der Aussichten des Emittenten eingetreten.

Folgende wesentliche Änderungen der Finanz- und Ertragslage sind bei der Emittentin seit dem Ende des letzten Berichtszeitraums, dem 30.06.2025, bis zum Datum dieses Prospektes eingetreten:

Die HBC Europe GmbH, die ca. 98 % der Aktien und der Stimmrechte hält, hat zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der Emittentin ein Darlehen in Höhe von EUR 453.269,52 gewährt.

Der Abschlussprüfer verweist in seinem Bestätigungsvermerk vom 31. Juli 2025 zum Jahresabschluss für das zum 31.12.2024 endende Geschäftsjahr auf den Anhang. Hierin hat der Vorstand eine positive Fortführungsprognose abgegeben, die sich auf Umsatzerlöse auf Konzernebene in Höhe von EUR 4,5 Mio. und einen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 376 stützt.

Der Mehrheitsaktionär hatte im Jahr 2024 eine Patronatserklärung abgegeben, wonach er für alle Verpflichtungen und Verbindlichkeiten der Emittentin unbedingt eintreten sollte. Diese Patronatserklärung wurde im September 2025 vom Mehrheitsaktionär gekündigt. Entgegen der Feststellung des Abschlussprüfers im Jahresabschluss zum 31.12.2024 entfaltet diese Erklärung keinerlei Verpflichtungen mehr gegenüber der Emittentin.

¹⁰ Ellen MacArthur Foundation (2015). Growth Within: A Circular Economy Vision for a Competitive Europe Verfügbar unter: https://www.sun-institute.org/media/growth_within_for_print1.pdf.

Die weiteren Aussichten der Emittentin könnten durch Strafzölle der amerikanischen Regierung den Krieg in der Ukraine, Nahostkonflikt, Inflation und steigende Zinsen beeinträchtigt werden. Nach Einschätzung der Emittentin könnte eine instabile Regierung in der Bundesrepublik Deutschland als Folge der Bundestagswahl sich negativ auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und damit auch auf ihre Geschäftstätigkeit nachteilig auswirken. Die Möglichkeit einer weiteren wirtschaftlichen Rezession kann weiterhin nicht ausgeschlossen werden.

Mit Blick auf die Fortsetzung der bislang erfolgreichen Geschäftstätigkeit rechnet die Emittentin in den kommenden Jahren mit erheblichen Wachstumspotentialen:

Die Themen erneuerbare Energien, Energiespeicher, einschließlich deren Recycling sowie Gesundheit durch Früherkennung von Krankheiten mit einem klaren Fokus auf ESG Kompatibilität werden künftig weiterhin an Bedeutung gewinnen.

V. RISIKOFAKTOREN

Investoren sollten bei der Entscheidung über den Kauf der Schuldverschreibungen der Emittentin die nachfolgenden Risikofaktoren, verbunden mit den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen, sorgfältig lesen und berücksichtigen.

Nachstehend sind nur diejenigen Risiken beschrieben, die für die Gesellschaft und/oder die angebotenen Wertpapiere spezifisch sind und im Hinblick auf eine fundierte Anlageentscheidung von wesentlicher Bedeutung sind. Die Einschätzung der Emittentin zur Wesentlichkeit ergibt sich dabei aus der Relation der von der Emittentin angenommenen Eintrittswahrscheinlichkeit zum Umfang der von der Emittentin angenommenen möglichen negativen wirtschaftlichen Auswirkungen. Um potentiellen Anlegern einen besseren Überblick über die einzelnen Risikofaktoren zu ermöglichen, sind diese in Kategorien unterteilt. Nach Einschätzung der Emittentin werden in den nachfolgenden Kategorien jeweils die wesentlichsten Risikofaktoren basierend auf der Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens und der erwarteten Größe ihrer negativen Auswirkungen zuerst genannt. Die weiteren Risikofaktoren in der jeweiligen Kategorie sind ebenfalls in der Reihenfolge der Wesentlichkeit aufgeführt. Die Reihenfolge der Kategorien sagt hinsichtlich der Wesentlichkeit dieser Kategorien für sich nichts aus.

1. Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit und der Branche der Arbitrage Investment AG

a) Risiken aufgrund mangelnder Ertragskraft

Da die Emittentin ausschließlich als Holdinggesellschaft tätig ist und über keine eigenen Einkünfte aus operativen Tätigkeiten verfügt, ist sie vollständig vom Erfolg und der Liquidität ihrer Beteiligungen, insbesondere der Arbitrage Sales Ltd, Arbitrage Recycling Solutions Ltd., Diagnostic Labs Solutions UG und Advanced Tech GmbH abhängig. Alle Risiken und negativen Entwicklungen, die die Beteiligungen betreffen, wirken sich uneingeschränkt auf die Emittentin aus. Im Prüfbericht des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 hat der Abschlussprüfer darauf hingewiesen, dass bei einem Verfehlen der Ertragsplanung eine bilanzielle Überschuldung und/oder Zahlungsunfähigkeit droht, sofern dem nicht durch geeignete Kapitalmaßnahmen entgegengesteuert werden kann.

Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass die Erträge, welche insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien starken Schwankungen ausgesetzt sind, künftig sinken oder sogar einbrechen können.

Sollte die Emittentin künftig nicht mehr in der Lage sein, ausreichende Deckungsbeiträge zu generieren, so wäre der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet. Im Falle einer Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung könnte die Emittentin gezwungen sein, Insolvenz anzumelden. In diesem Falle würde die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen (Zinsen, Rückzahlung) nicht oder nicht in von den Anlegern erwarteter Höhe erfüllen, was dazu führen könnte, dass Anleger ihr gesamtes Kapital verlieren.

b) Risiken in Bezug auf die Holdingfunktion der Gesellschaft und der damit verbundenen Abhängigkeit der Emittentin von der Entwicklung ihrer Beteiligungen

Die Emittentin ist ausschließlich als Holdinggesellschaft tätig und verfügt über keine eigenen Einkünfte aus operativen Tätigkeiten. Die Emittentin ist als Beteiligungsgesellschaft von der Entwicklung ihrer Be-

teiligungen, deren Erfolg abhängig. Aufgrund der stark schwankenden Erträge ihrer Beteiligungen ist die Bewertung der von der Emittentin gehaltenen Unternehmens stets mit gewissen Unsicherheiten und Schwankungen verbunden. Sie gründet Gesellschaften oder erwirbt Beteiligungen an Gesellschaften, bei denen sie davon ausgeht, dass diese auf der Basis eines bestehenden oder zu entwickelnden Geschäftsmodells in der Lage sind, zu wachsen und künftig Wertzuwächse zu generieren. Erträge für die Emittentin fallen einerseits durch die Realisierung von Wertsteigerungen durch Veräußerungen ihrer Beteiligungen oder sonstigen Exit-Szenarien bei ihren Investments an, andererseits durch Dividenden bzw. Gewinnausschüttungen. Die Emittentin wird vor einer Beteiligung am einem Unternehmen eine Beurteilung über die potenzielle Entwicklung vorzunehmen. Diese Einschätzung basiert auf den ihr zugänglichen Informationen bezüglich der wirtschaftlichen Situation und Entwicklung sowie der Zukunftsaussichten der betreffenden Gesellschaft und ihrer Branche. Zusätzlich muss sie das Marktumfeld, in dem die Gesellschaft aktuell oder zukünftig operiert, in ihre Überlegungen einbeziehen. Es handelt sich hierbei stets um eine prognostische Entscheidung, die die zukünftige Entwicklung der jeweiligen Gesellschaft und ihres bestehenden oder geplanten Unternehmens berücksichtigt. Die Emittentin muss somit eine umfassende Analyse durchführen, die sowohl unternehmensspezifische als auch marktbezogene Faktoren einbezieht, um eine fundierte Einschätzung über die Zukunftsperspektiven treffen zu können.

Insofern besteht das Risiko, dass Einschätzungen der Emittentin zur zukünftigen Entwicklung, welche zur Gründung bzw. zur Beteiligung an einer Gesellschaft geführt haben, im Nachhinein nicht eintreten und sich die betreffende Gesellschaft dementsprechend nicht wie geplant entwickelt. Dies kann zum einen auf einer falschen Einschätzung der Emittentin im Zeitpunkt der Gründung bzw. des Unternehmens- bzw. Beteiligungserwerbs beruhen, beispielsweise weil das Geschäftsmodell der betreffenden

Gesellschaft entgegen der ursprünglichen Einschätzung der Emittentin nicht nachhaltig tragfähig ist oder die Wettbewerbssituation von der Emittentin falsch eingeschätzt wurde. Zum anderen könnten operative Fehler bei der (weiteren) Umsetzung des verfolgten Geschäftsmodells der jeweiligen Gesellschaft begangen werden.

Darüber hinaus könnten aber auch Umstände die geplante Entwicklung einer solchen Gesellschaft beeinträchtigen, welche im Zeitpunkt der Investitionsentscheidung nicht vorhersehbar waren und nicht der Kontrolle durch die Emittentin unterliegen. So könnten sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit des jeweiligen Unternehmens verschlechtern oder sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern. Ein Unternehmen, das in einem subventionierten Bereich tätig ist kann bei einer Änderung der wirtschaftspolitischen Zielsetzungen von einem auf den anderen Tag unprofitabel werden oder die Existenzgrundlage verlieren.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Umsatz, Profitabilität und/oder Geschäftswert der jeweiligen Beteiligungsunternehmen sich nicht wie erwartet entwickeln bzw. nicht gesteigert werden können oder sich sogar zukünftig vermindern. So könnten Preiserhöhungen infolge von Rohstoffverknappungen dazu führen, dass Solarmodule oder Stromspeicher nicht mehr rentabel betrieben werden können, so dass die Energieanbieter verstärkt auf andere Energiequellen wie z.B. Kernenergie zurückgreifen und wenige Solarkraftwerke installiert werden.

Auch eine Insolvenz von Beteiligungsunternehmen der Emittentin kann nicht ausgeschlossen werden. In derartigen Fällen könnte die Emittentin als Gläubigerin gewährter Darlehen mit ihren Forderungen ausfallen.

Daneben könnten etwaige Dividendenzahlungen von Beteiligungsunternehmen an die Emittentin ausbleiben und erhebliche Wertberichtigungen oder Abschreibungen der jeweiligen Beteiligung und dementsprechend negative Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis der Emittentin die Folge sein bis hin zu einer möglichen Insolvenzgefahr auf Ebene der Emittentin selbst. Das kann wiederum zur Folge haben, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen (Zinsen, Rückzahlung) nicht oder nicht in von den Anlegern erwarteter Höhe erfüllt, was dazu führen könnte, dass Anleger ihr gesamtes Kapital verlieren.

c) Risiken beim Erwerb von Beteiligungen könnten falsch eingeschätzt werden

Bevor die Emittentin eine Beteiligung an einem Unternehmen erwirbt, wird sie in der Regel zuvor eine Due Diligence Prüfung im Hinblick auf mögliche finanzielle und rechtliche Risiken durchführen bzw. durchführen lassen. Eine solche Untersuchung kann sehr viel Zeit in Anspruch nehmen und mit erheblichen Kosten verbunden sein. Aus unternehmerischem Interesse kann es daher im Einzelfall geboten sein, auf eine solche Prüfung zu verzichten oder nur eine beschränkte Untersuchung durchzuführen.

Selbst wenn eine vollumfängliche Due Diligence Untersuchung durchgeführt wird, kann nicht ausgeschlossen werden, dass wesentliche Risiken, die der potentiellen Beteiligung innewohnen, übersehen oder falsch bewertet werden. Generell kann die Emittentin daher nicht ausschließen, dass wesentliche Risiken, die im Zusammenhang mit der zu erwerbenden Beteiligung stehen, im Rahmen des Erwerbs nicht erkannt oder falsch bewertet werden. In der Folge kann dies zu Abschreibungen oder Wertberichtigungen der erworbenen Beteiligung sowie zu dem Ausfall von Dividendenzahlungen führen. Das kann wiederum zur Folge haben, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen (Zinsen, Rückzahlung) nicht oder nicht in von den Anlegern erwarteter Höhe erfüllt.

d) Risiken im Zusammenhang mit Ertragsschwankungen

Soweit die Emittentin Erträge aus der Veräußerung von Beteiligungen erzielt, werden diese voraussichtlich in der Form von Sondererträgen in erheblichem Umfang zum Geschäftsergebnis der Emittentin in dem jeweiligen Geschäftsjahr beitragen. Das Geschäftsergebnis der Emittentin hängt daher maßgeblich auch von einigen wenigen Beteiligungsveräußerungen ab, die sehr unterschiedliche Ergebnisbeiträge liefern und deren Zeitpunkte sich nicht sicher bestimmen lassen. Daher können die Erträge und Geschäftsergebnisse der Emittentin von Geschäftsjahr zu Geschäftsjahr erheblichen Schwankungen unterliegen. Der Vergleich von Jahresergebnissen ist somit nur eingeschränkt aussagekräftig und kann nur als beschränkter Indikator für zukünftige Ertrags- und Ergebnisentwicklungen herangezogen werden. Eine bereits geringfügige Verzögerung bei der Veräußerung einer Beteiligung kann dazu führen, dass der Verkauf und damit die erfolgswirksame Erfassung im Abschluss der Gesellschaft aufgrund des Stichtagsprinzips in das folgende Geschäftsjahr fällt. Komplexe Transaktionen, wie ein Unternehmensverkauf lassen sich nicht immer innerhalb eines bestimmten Geschäftsjahres bzw. Quartals abwickeln. Verzögerungen können sich auch unerwartet durch Veränderungen auf dem Markt für Unternehmensbeteiligungen ergeben.

Von Geschäftsjahr zu Geschäftsjahr stark schwankende Erträge können die Liquiditätsplanung der Emittentin erheblich erschweren und sich auch entsprechend negativ auf die Liquiditätslage der Emittentin auswirken. Erfahrungsgemäß können Sondereffekte und stark abweichende Geschäftsergebnisse mithin zur Folge haben, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldver-

schreibungen (Zinsen, Rückzahlung) nicht oder nicht vollständig erfüllt.

e) Risiken im Zusammenhang mit der Bewertung von Beteiligungen

Die Bewertung von Unternehmensbeteiligungen als Finanzanlagen in der Bilanz kann mit großen Unsicherheiten und Schwankungen verbunden sein, insbesondere im Falle von Unternehmen, die sich noch in der Entwicklungsphase befinden. So wird bei Start-Ups beispielsweise in jeder Finanzierungsrunde eine neue Bewertung zugrunde gelegt. Dabei kann die Bewertung sowohl steigen als auch sinken. Dies hängt zum einen von der operativen Entwicklung des Unternehmens, zum anderen aber auch von dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld ab.

Entsprechend ist auch die Bewertung von durch die Emittentin gehaltenen Unternehmen stets mit gewissen Unsicherheiten und Schwankungen verbunden, insbesondere soweit sich die Emittentin an jungen Unternehmen wie die Diagnostics Lab Solutions UG, die im Jahr 2022 gegründet wurde.

Soweit diese Unternehmen sich über weitere Investoren außerhalb der Arbitrage Investment AG finanzieren, besteht die Gefahr, dass diese Unternehmen aufgrund einer niedrigen Bewertung es nicht schaffen, sich zu attraktiven Bedingungen zu finanzieren. Dadurch kann das Wachstum dieser Unternehmen und die Umsetzung ihres Geschäftsmodells erschwert oder unmöglich gemacht werden. Daneben fallende Bewertungen zu entsprechenden Wertberichtigungen oder Abschreibungen der jeweiligen Beteiligung führen und dementsprechend negative Auswirkungen auf die Bilanz und damit das Geschäftsergebnis der Emittentin haben. Das kann dazu führen, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen (Zinsen, Rückzahlung) nicht oder vollständig erfüllt.

f) Risiken im Zusammenhang mit Veräußerungsschwierigkeiten und Preisabschlägen

Das Geschäftsmodell der Emittentin zielt darauf ab, Erträge durch die Veräußerung ihrer Beteiligungen an private oder institutionelle Investoren zu generieren. Allerdings kann die Emittentin weder garantieren, dass eine Beteiligung überhaupt veräußert werden kann, noch dass dabei eine bestimmte Rendite erzielt wird. Die Veräußerbarkeit einer Beteiligung unterliegt zahlreichen Unwägbarkeiten. Faktoren wie die Verfügbarkeit potenzieller Käufer, das wirtschaftliche Umfeld, die Lage an den Kapitalmärkten sowie weitere unvorhersehbare Einflüsse spielen eine entscheidende Rolle für die Höhe des Veräußerungserlöses.

In einem ungünstigen konjunkturellen oder branchenspezifischen Umfeld könnten Veräußerungen entweder gar nicht oder nur mit erheblichen Preisabschlägen realisierbar sein. Es besteht keine Gewähr dafür, dass ein erzielbarer Veräußerungserlös die Anschaffungskosten und/oder Kosten der Wertsteigerung einer Beteiligung deckt. Selbst wenn sich die Beteiligungsunternehmen positiv entwickeln, besteht das Risiko, dass aufgrund eines negativen Konjunktur-, Branchen- oder Kapitalmarktumfelds bei einer Veräußerung kein angemessener Preis erzielt werden kann.

Die Veräußerbarkeit einer Beteiligung ist von vielen Unwägbarkeiten abhängig. So haben insbesondere das Vorhandensein potenzieller Käufer, das konjunkturelle Umfeld, die Verfassung der Kapitalmärkte, aber auch andere unvorhersehbare Faktoren maßgeblichen Einfluss auf die Höhe des Veräußerungserlöses. Bei einem negativen Konjunktur- und/oder Branchenumfeld und/oder bei schwachen Finanzmärkten könnten Veräußerungen nicht oder nur mit hohen Preisabschlägen möglich sein. Es kann nicht garantiert werden, dass ein erzielbarer Veräußerungserlös die Anschaffungskosten

und/oder Kosten der Wertsteigerung in Bezug auf eine Beteiligung deckt. Selbst bei positiver Entwicklung der Beteiligungsunternehmen besteht das Risiko, dass wegen eines negativen Konjunktur-, Branchen- und/oder Kapitalmarktumfeldes bei einer Veräußerung kein angemessener Preis erzielt werden kann.

In diesem Fall muss die Emittentin einen geplanten Verkauf entweder auf einen späteren Zeitpunkt verschieben oder entsprechende Preisabschläge hinnehmen. Dies kann die weitere Geschäftstätigkeit der Emittentin behindern, weil dann möglicherweise nicht ausreichend Kapital für den Erwerb weiterer Beteiligungsunternehmen bzw. Beteiligungen vorhanden ist. Im Fall der Verschiebung der Veräußerung einer Beteiligung ist zudem unsicher, ob sich ein angestrebter Preis bei dem Verkauf zu einem späteren Zeitpunkt erzielen lässt.

Die Emittentin kann sich auch aufgrund einer Abwägung der Chancen und Risiken eines längeren Haltens der Beteiligung angesichts konjunktureller, Branchen- und Finanzmarktaussichten dazu entschließen oder gezwungen sehen, die Beteiligung bei einem negativen Marktumfeld trotz erheblicher Preisabschläge zu verkaufen. Eine Notwendigkeit zum Verkauf einer Beteiligung trotz negativen Umfeldes kann sich beispielsweise aus Liquiditätserfordernissen der Emittentin oder aus der wirtschaftlichen Entscheidung, sich von defizitären Beteiligungen zu trennen, ergeben. Sollte die Emittentin nicht in der Lage sein, Beteiligungen zu veräußern, obwohl dies wirtschaftlich geboten ist, oder gezwungen sein, dies unter Inkaufnahme erheblicher Preisabschläge zu tun, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin und insbesondere auf ihre Finanz- und Ertragslage haben. Das kann zur Folge haben, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen (Zinsen, Rückzahlung) nicht oder nicht vollständig erfüllt.

g) Risiken im Zusammen mit Reputationsschädigungen

Die Reputation der Arbitrage Investment AG und ihrer Beteiligungsunternehmen ist ein zentraler Erfolgsfaktor für das Geschäftsmodell der Gesellschaft. Eine positive Wahrnehmung am Markt ist entscheidend für die Akquisition vielversprechender Beteiligungen und die Wertschöpfung im Portfolio.

Eine negative Berichterstattung, unabhängig von ihrem Wahrheitsgehalt, kann weitreichende Konsequenzen haben. Ein Reputationsschaden kann für die Arbitrage Investment AG den Verlust von Mitarbeitern, Investoren und Kunden zur Folge haben. Mögliche rechtliche Auseinandersetzungen können einen Rückgang der Erträge zur Folge haben.

Eine Beschädigung des Ansehens als vertrauenswürdiger Investor könnte die Fähigkeit der Gesellschaft, attraktive Beteiligungsmöglichkeiten zu identifizieren und zu realisieren, erheblich einschränken.

Letztendlich kann ein Reputationsverlust der Arbitrage Investment AG oder ihrer Beteiligungen die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren finanziellen Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nachzukommen. Dies betrifft sowohl Zinszahlungen als auch die Rückzahlung des Kapitals, die möglicherweise nicht oder nicht vollständig erfolgen könnten.

h) Risiken im Zusammenhang mit Cybersecurity-Unsicherheiten

Die Bedrohungen für die Netzwerk- und Datensicherheit werden immer vielfältiger und ausgefeilter. Trotz der Bemühungen und Prozesse zur Verhinderung von Sicherheitsverletzungen sind die Systeme der Emittentin und ihrer Beteiligungsunternehmen anfällig für Cybersicherheitsrisiken, einschließlich Cyber-Angriffen wie Viren, Phishing-Angriffen, Denial-of-Service-Angriffen, physischer oder elektronischer Einbrüche, Diebstahl oder Missbrauch durch Dritte oder Mitarbeiter und ähnlicher Störungen, was zu Unterbrechungen, Verzögerungen, dem Verlust kritischer Daten, dem unbefugten Zugriff auf Kundendaten und dem Verlust des Kundenvertrauens führen könnte.

Beteiligungsunternehmen der Emittentin könnten von diesem Risiko in gesteigertem Maße betroffen sein, soweit sie netz- oder app-basierte Dienste anbieten. Cyberangriffe könnten somit sogar dazu führen, dass die Systeme der Emittentin oder ihrer Beteiligungsunternehmen – zumindest temporär – nicht gesteuert und damit nicht genutzt werden könnten.

Trotz der Bemühungen, Sicherheitsbarrieren gegen solche Bedrohungen zu schaffen, ist die Emittentin möglicherweise nicht in der Lage, diese Risiken vollständig zu mindern. Gleiches kann für ihre Beteiligungsunternehmen gelten. Jeder Cyber-Angriff, der versucht, an die Daten und Vermögenswerte der Emittentin, ihrer Beteiligungsunternehmen oder deren Kunden oder Nutzern zu gelangen, ihren Service zu stören oder anderweitig auf ihre Systeme oder die Systeme von angebondenen Dritten zuzugreifen, könnte, falls er erfolgreich ist, das Geschäft beeinträchtigen, kostspielige Abhilfemaßnahmen nach sich ziehen und den Ruf der Emittentin bzw. ihrer Beteiligungsunternehmen schädigen. Das kann wiederum zur Folge haben, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen (Zinsen, Rückzahlung) nicht oder nicht vollständig erfüllt.

i) Risiken in Bezug auf die Finanzierung der Arbitrage Investment AG und ihrer Beteiligungen

Die Arbitrage Investment AG bedarf für einen Aufbau ihrer Geschäftstätigkeit als Beteiligungsgesellschaft finanzieller Mittel. Ebenso benötigen die wesentliche Beteiligungsgesellschaft der Arbitrage Investment AG, die), die Arbitrage AG und deren Tochtergesellschaften, für ihr weiteres geplantes Wachstum finanzielle Mittel, wovon auch deren wirtschaftlicher Erfolg abhängt.

Es ist unsicher, ob, wann, in welchem Umfang und zu welchen Konditionen sie diese Mittel aufnehmen können, denn die Möglichkeit Fremdkapital aufzunehmen oder bestehende Finanzierungen zu verlängern, hat sich infolge der Finanzmarktkrise verschlechtert. Auch aufgrund einer Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen kreditgebender Banken und/oder ungünstigerer Finanzierungsbedingungen könnten sich Finanzierungshemmnisse ergeben.

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin und/oder ihre Beteiligungen z.B. vereinbarte Finanzkennzahlen nicht einhalten können, bei Kreditprolongationen geforderte Kreditsicherheiten nicht stellen sowie gestiegene Kreditzinsen und/oder erhöhte Tilgungsraten nicht bedienen können. Das kann wiederum zur Folge haben, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen an Anleger (Zinsen, Rückzahlung) nicht oder nicht in geplanter Höhe erfüllen kann.

2. Risiken bezüglich der Unternehmensführung und der Personalstruktur der Arbitrage Investment AG

a) Abhängigkeit von Schlüsselpersonen

Für den Geschäftserfolg der Emittentin ist es von erheblicher Bedeutung, dass sie in der Lage ist, Unternehmen mit Wertsteigerungspotential zu erkennen und zu erwerben bzw. Unternehmen mit entsprechenden Geschäftsmodellen selbst zu gründen. Dafür ist die Emittentin nach ihrer Einschätzung in hohem Maße auf das umfangreiche Know-how, die langjährigen Kontakte und Geschäftsbeziehungen sowie die Branchenerfahrungen bestimmter Schlüsselpersonen angewiesen. Hierzu zählt insbesondere der Assistent des Vorstands, Herr Tarik Bolat, der über langjährige Erfahrung und ein weltweites Netzwerk im Bereich des Handels von erneuerbaren Energie- und Energiespeichersystemen verfügt. Herr Bolat verfügt über Kontakte zu Händlern von neuen und gebrauchten Solarmodulen, Wechselrichtern und Batteriespeichersystemen.

Die Emittentin kann das Ausscheiden oder den Verlust von Schlüsselpersonen, insbesondere von Herrn Bolat, nicht verhindern. Ein etwaiges Ausscheiden bzw. ein Verlust, eine teilweise oder vollständige Arbeitsunfähigkeit oder ein Motivationsrückgang von Schlüsselpersonen, insbesondere von Herrn Bolat, könnte sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin auswirken. Das kann zur Folge haben, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen (Zinsen, Rückzahlung) nicht oder nicht in von den Anlegern erwarteter Höhe erfüllt.

b) Risiko von Interessenkonflikten

Der geschäftsführende Gesellschafter der HBC Europe GmbH, Herr Erol Dulkadir, besitzt aufgrund seiner indirekten Beteiligung an der Emittentin einen beherrschenden Einfluss. Mit seiner Beteiligungsquote von 98 % der Aktien und der Stimmrechte an der Arbitrage Investment AG kann er sowohl einfache Beschlüsse als auch qualifizierten Mehrheitsbeschlüssen mit seinen Stimmrechten in der Hauptversammlung fassen.

Es sind keine Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer Beherrschung vorhanden. Die HBC Europe GmbH als Hauptaktionärin der Emittentin und deren Gesellschafter haben ein Eigeninteresse an der Durchführung der Anleiheemission zur Verbesserung der Liquiditätssituation.

Die Interessen von Herrn Erol Dulkadir stimmen nicht notwendigerweise mit denen der übrigen Aktionäre, sowie den Zielen der Emittentin überein. Herr Erol Dulkadir kann durch seine absolute

Stimmrechtsmehrheit maßgeblichen Einfluss in den Hauptversammlungen der Emittentin nehmen und dadurch seine Interessen notfalls gegen die Interessen der übrigen Aktionäre durchzusetzen. So könnte die Emittentin z.B. ohne die Mitwirkung von Herrn Erol Dulkadir nicht in der Lage sein, erforderliche Kapitalmaßnahmen durchzuführen. Auch Dividendenausschüttungen oder gesellschaftsrechtliche Umstrukturierungen der Emittentin wie z.B. Umwandlungen oder Unternehmenszusammenschlüsse könne nur mit Zustimmung von Herrn Erol Dulkadir durchgeführt werden. Umgekehrt könnte Herr Erol Dulkadir durch seine Hauptversammlungsmehrheit derartige Beschlüsse ohne Mitwirkung der übrigen Aktionäre und gegen deren Willen fassen. Dies könnte sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin auswirken und zur Folge haben, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen (Zinsen, Rückzahlung) nicht oder nicht vollständig erfüllt.

3. Marktbezogene Risiken

a) Abhängigkeit von wirtschaftlichen Bedingungen oder branchenspezifischen Entwicklungen oder Ereignissen

Das Geschäftsmodell der Arbitrage Investment AG ist darauf ausgelegt, Beteiligungen an Gesellschaften zu erwerben oder diese selbst zu gründen, an Wertzuwächsen der Beteiligungen zu partizipieren und diese durch Exit-Szenarien zu realisieren. Insofern profitiert die Arbitrage Investment AG von einem wachsenden wirtschaftlichen Umfeld, welches durch äußere – etwa steigende Zinsen und Inflation – beeinträchtigt wird. Im Falle einer Finanzierung durch Fremdkapital – wie zum Beispiel durch Bankdarlehen oder weitere Anleihemissionen – kann sich die Ertragssituation bei steigenden Zinsen besonders nachteilig auswirken. Es besteht die Gefahr, dass die Emittentin bei steigenden Refinanzierungskosten keine positiven Erträge erwirtschaften kann. Subventionskürzungen im Solarsektor können dazu führen, dass Photovoltaikanlagen nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden können. So hat die Subventionskürzung im Bereich der Einspeisevergütung aus Fotovoltaikanlagen im Jahr 2010 zum Verlust von tausenden Arbeitsplätzen in Deutschland geführt. Steigende Umweltauflagen für das Recycling von Batterien könnte zur Folge haben, dass dieses Geschäft in Deutschland und in den Nachbarländern nicht mehr kostendeckend geschweige denn Gewinn bringend betreiben werden können.

Sofern das wirtschaftliche Wachstum eines Beteiligungsunternehmens durch solch externe Ereignisse geschwächt wird, hat dies nachteilige Auswirkungen auf die Arbitrage Investment AG, die vom Erfolg ihrer Beteiligungsunternehmen abhängig ist. Das kann wiederum zur Folge haben, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen (Zinsen, Rückzahlung) nicht oder nicht vollständig erfüllt.

b) Wettbewerbsrisiken

Das Geschäftsmodell der Emittentin ist darauf ausgerichtet, Marktnischen im Bereich des internationalen Großhandels zu finden, vorhandene Ineffizienzen zu identifizieren und Prozesse zu optimieren oder sich an solchen Unternehmen zu beteiligen. Die Arbitrage Investment AG steht in intensiver Konkurrenz zu einer Vielzahl von Investoren (darunter Private-Equity-Fonds, Family Offices, Business Angels sowie vermögende Privatinvestoren), die ebenfalls in nachhaltig

ausgerichtete Unternehmen investieren. Dieser Wettbewerbsdruck kann dazu führen, dass attraktive Beteiligungsmöglichkeiten rar oder nur zu hohen Bewertungen verfügbar sind. Für die Identifizierung ist die Emittentin dabei insbesondere auf ihr bestehendes Netzwerk angewiesen. Dieses könnte sich jedoch als nicht so effektiv erweisen, wie von der Emittentin erwartet. Zudem könnte die Emittentin in Konkurrenz zu anderen Unternehmen treten, die ähnliche Geschäftsmodelle wie die Emittentin verfolgen. Diese Unternehmen verfügen womöglich über größere Erfahrung in diesen Bereichen und sind eventuell mit besseren technischen, finanziellen oder personellen Mitteln ausgestattet als die Emittentin. Es besteht zudem das Risiko, dass andere Wettbewerber schneller als die Emittentin agieren und damit Wettbewerbsvorteile erlangen und zu ihrem Vorteil ausnutzen, so dass die Emittentin das Nachsehen hat.

Dies kann dazu führen, dass die Emittentin ihr angestrebtes Geschäftsmodell nicht erfolgreich umsetzen kann, was sich negativ auf die Ertragslage und Profitabilität der Emittentin auswirken würde. Das kann wiederum zur Folge haben, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen (Zinsen, Rückzahlung) nicht oder nicht in vollständig erfüllt.

4. Risiken in Bezug auf die Beschaffenheit der Anleihe

c) Risiko des Totalverlusts des Anspruchs auf Rückzahlung des eingezahlten Kapitals und noch nicht geleisteter Zinszahlungen bei einer Insolvenz der Emittentin, insbesondere weil die Schuldverschreibungen unbesichert sind

Im Fall der Insolvenz der Emittentin kann es zu einem Totalverlust des Anspruchs auf Rückzahlung des eingezahlten Kapitals und noch nicht geleisteter Zinszahlungen führen. Das gilt insbesondere deswegen, weil die Schuldverschreibungen unbesichert sind. Den Anleihegläubigern sind keine Sicherheiten für den Fall eingeräumt worden, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nicht erfüllen kann. Das bedeutet insbesondere, dass der Emissionserlös vor Mittelverwendung nicht durch Verwahrung auf einem Treuhandkonto oder anderweitig besichert wird, sondern bis zur Mittelverwendung auf einem Bankkonto der Emittentin verwahrt wird. Zudem ist die Emittentin berechtigt, jederzeit Sicherheiten an ihren Vermögensgegenständen zugunsten Dritter zu bestellen. Im Falle einer Insolvenz stehen daher möglicherweise keine oder nahezu keine Mittel in der Insolvenzmasse zur Verteilung zur Verfügung und die Anleihegläubiger erhalten keine oder nur geringe Zahlungen auf ihre Forderungen.

d) Die Schuldverschreibungen können vorzeitig zurückgezahlt werden

Die Schuldverschreibungen können von der Emittentin entsprechend den Anleihebedingungen vorzeitig gekündigt werden. In diesem Fall erfolgt die Rückzahlung zum Nennbetrag zzgl. vor dem Rückzahlungstag aufgelaufener Zinsen. Wenn die Emittentin ihr Recht zur vorzeitigen Kündigung der Schuldverschreibungen ausübt, könnten die Inhaber der Schuldverschreibungen eine niedrigere Rendite als erwartet erzielen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Anleger den aus der Rückzahlung der Schuldverschreibungen vereinnahmten Betrag nur zu schlechteren Konditionen reinvestieren können.

e) Es gibt keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf

Es besteht keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin gleichrangig oder vorrangig mit den Schuldverschreibungen aufnehmen darf. Jede Aufnahme zusätzlicher Verbindlichkeiten der Emittentin, die nicht gegenüber den Schuldverschreibungen nachrangig sind, erhöht die Verschuldung der Emittentin und kann den Betrag reduzieren, den die Inhaber der Schuldverschreibungen im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin auf ihre Forderungen erhalten.

f) Zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen könnte die Emittentin auf eine Refinanzierung angewiesen sein.

Die Schuldverschreibungen sind nicht in Raten über einen längeren Zeitraum verteilt zurückzuzahlen, sondern sofern sie gekündigt werden, im Umfang der Kündigung in einer Summe. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen auf eine neue Refinanzierung, ggf. durch die Begebung neuer Schuldverschreibungen, angewiesen sein wird. Sofern eine zur Rückzahlung erforderliche Finanzierung - gleich aus welchen Gründen - nicht zur Verfügung steht, wird die Emittentin ggf. nicht in der Lage sein, die Schuldverschreibungen zurückzuzahlen.

g) Die Mehrheit der in einer Gläubigerversammlung vertretenen Anleihegläubiger kann nachteilige Beschlüsse für alle Anleger fassen; Kündigungsrechte der Anleihegläubiger sind im Vorfeld von Gläubigerversammlungen in bestimmten Fällen ausgeschlossen.

Die Anleihebedingungen sehen vor, dass die Anleihegläubiger bestimmte Maßnahmen, insbesondere die Änderung der Anleihebedingungen, mit Mehrheitsbeschluss verbindlich für alle Anleihegläubiger beschließen können. Die Beschlüsse sind auch für Gläubiger bindend, die an der Beschlussfassung nicht teilgenommen oder gegen diese gestimmt haben. Versammlungen der Anleihegläubiger können (wenn es sich um eine zweite Versammlung handelt) schon beschlussfähig sein, wenn nur ein einzelner Anleihegläubiger vertreten ist oder, in Bezug auf Beschlüsse, die einer qualifizierten Mehrheit bedürfen, wenn wenigstens 25 % der Anleihegläubiger vertreten sind. Ein Anleihegläubiger unterliegt daher dem Risiko, dass er an Beschlüsse gebunden ist, denen er nicht zugestimmt hat, und hierdurch Rechte aus den Schuldverschreibungen gegen seinen Willen verlieren kann.

Die Anleihebedingungen (§ 7 Abs. 3) sehen einen Ausschluss des Kündigungsrechts der Anleihegläubiger wegen Verletzung der Anleihebedingungen und/oder einer Verschlechterung der Vermögensverhältnisse der Emittentin dann vor, wenn im Zusammenhang mit diesem Kündigungsrecht eine Versammlung der Anleihegläubiger einberufen wurde. Dadurch kann es dazu kommen, dass, gerade in einer Situation, in der die Anleihegläubiger ihr Kündigungsrecht besonders dringlich ausüben möchten, weil die wirtschaftliche Lage der Emittentin z.B. negativ ist, das Kündigungsrecht nicht besteht.

5. Risiken in Bezug auf das Öffentliche Angebot

a) Der Marktpreis für die Schuldverschreibungen könnte in Folge von Änderungen des Marktzinses fallen

Die Schuldverschreibungen sind bis zur Rückzahlung festverzinslich. Wenn sich der Marktzins im Kapitalmarkt verändert, ändert sich typischerweise der Marktpreis für bereits ausgegebene Wertpapiere mit einer festen Verzinsung in die entgegengesetzte Richtung. Das bedeutet, wenn der Marktzins steigt, fällt üblicherweise der Kurs des bereits ausgegebenen festverzinslichen Wertpapiers. Damit können sich Änderungen des Marktzinses nachteilig auf den Kurs der Schuldverschreibungen auswirken und im Fall eines Verkaufs der Schuldverschreibungen vor Ende der Laufzeit zu Verlusten für die Inhaber der Schuldverschreibungen führen.

b) Der Kurs der Schuldverschreibungen ist möglicherweise volatil

Der Kurs der Schuldverschreibungen kann insbesondere durch Schwankungen der tatsächlichen oder prognostizierten Betriebsergebnisse der Gesellschaft oder ihrer Konkurrenten, Änderungen von Gewinnprognosen bzw. -schätzungen oder Nichterfüllung von Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten, Änderungen der allgemeinen Wirtschaftsbedingungen, Änderungen des Gesellschafterkreises sowie durch weitere Faktoren erheblichen Preisschwankungen ausgesetzt sein. Auch können generelle Schwankungen der Kurse, Zinsen oder der Unterschiede zwischen Ankaufs- und Verkaufskursen von Unternehmensanleihen zu einem Preisdruck auf die Schuldverschreibungen führen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund im Geschäft oder in den Ertragsaussichten der Gesellschaft gegeben ist. Hohe Schwankungen des Kurses bei geringen gehandelten Stückzahlen können zur Folge haben, dass im Fall des Verkaufs der Schuldverschreibungen weniger Erlöst wird, als investiert wurde.

c) Das mögliche Angebot weiterer Schuldverschreibungen birgt Risiken für Anleger

Die Emittentin behält sich vor, nach Maßgabe der Anleihebedingungen weitere Schuldverschreibungen zu begeben. In diesem Falle muss ein neuer Wertpapierprospekt erstellt werden, sofern die neuen Schuldverschreibungen öffentlich angeboten und nicht privat platziert werden. Die bisher ausgegebenen Schuldverschreibungen könnten dadurch an Wert verlieren. Zudem besteht verteilt sich im Falle der Ausgabe weiterer Schuldverschreibungen die Fähigkeit der Emittentin, Zins- und Tilgungszahlungen zu leisten, das heißt, den höheren Verbindlichkeiten müssen nicht unbedingt höhere Vermögenswerte oder Finanzmittel zur Leistung der Zins- und Tilgungsleistungen gegenüberstehen. Eine Ausweitung der Verbindlichkeiten durch das Angebot weiterer Schuldverschreibungen der Emittentin birgt das Risiko, dass dein Teil der Gläubiger dieser Schuldverschreibungen ihre Zahlungen auf Zins- und Tilgungsleistungen erst mit Verzögerungen erhalten. Schlimmstenfalls kommt es zu einer Insolvenz der Emittentin, die zu einem Totalverlust der Zins- und Rückzahlungsforderungen der Anleihegläubiger führen kann.

d) Es wird zukünftig keinen organisierten Markt für die Schuldverschreibungen geben

Die Schuldverschreibungen der Emittentin sollen zum Handel in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden. Der Platzierungspreis entspricht möglicherweise nicht dem Kurs, zu dem die Schuldverschreibungen im Freiverkehr an der Börse gehandelt werden. Es besteht keine Gewähr, dass sich ein aktiver Handel in den Schuldverschreibungen entwickeln oder fortbestehen wird. Insbesondere gibt es keinen staatlich organisierten Markt für die Schuldverschreibungen der Gesellschaft. Folglich besteht ein gegenüber an einem organisierten Markt zugelassenen Schuldverschreibungen erhöhtes Risiko, dass sich kein aktiver Handel für die Schuldverschreibungen im Freiverkehr auf Dauer entwickelt. Gläubiger werden möglicherweise nicht in der Lage sein, ihre Schuldverschreibungen rasch oder zum Tageskurs zu verkaufen. Der Ausgabebetrag der Schuldverschreibungen bietet keine Gewähr für die Preise, die sich danach auf dem Markt bilden werden.

e) Die Schuldverschreibungen könnten nur teilweise platziert werden

Das Öffentliche Angebot umfasst ein Volumen von bis zu 20.000 Schuldverschreibungen mit einem Nominalbetrag von je EUR 1.000,00, also ein Emissionsvolumen von bis zu EUR 20 Mio. Es ist jedoch nicht gesichert, dass sämtliche 20.000 Schuldverschreibungen auch platziert werden. Dies kann unter Umständen dazu führen, dass die Anleihe 2025/2030, die Gegenstand dieses Prospekts ist, nur mit einem wesentlich geringeren Volumen ausgegeben wird. Dies würde dazu führen, dass der Emittentin entsprechend weniger Kapital zur Verfügung steht. Auch könnte sich dies negativ auf die Kursentwicklung und die Liquidität der Schuldverschreibungen auswirken.

f) Anleger dürfen sich nicht auf Meinungen und Prognosen des Vorstands der Emittentin verlassen

Bei den im vorliegenden Prospekt wiedergegebenen zukunftsgerichteten Annahmen und Aussagen handelt es sich vorwiegend um Meinungen und Prognosen des Vorstands der Emittentin. Sie geben die gegenwärtige Auffassung in Hinblick auf zukünftige mögliche Ereignisse wieder, die allerdings noch ungewiss sind. Eine Vielzahl von Faktoren kann dazu führen, dass sich tatsächlich eintretende Ereignisse wesentlich von der prognostizierten Lage unterscheiden. Dies kann zu möglicherweise nachteiligen Änderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und in der Folge zu nachteiligen Auswirkungen für Anleger führen.

VI. MODALITÄTEN UND BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

1. Art und Gattung

Die Emittentin bietet im Rahmen des Öffentlichen Angebots bis zu 20.000 auf den Inhaber lautende nicht besicherte und nicht nachrangige Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 („**Nennbetrag**“) zu einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 20 Mio. („**Gesamtnennbetrag**“) an, die mit einem festen jährlichen Zinssatz von 8,25 % („**Zinssatz**“) verzinst werden.

Voraussetzung für den Kauf der Schuldverschreibungen ist das Vorhandensein eines Wertpapierdepots, in das die Schuldverschreibungen gebucht werden können. Sofern ein solches Depot nicht vorliegt, kann es bei einem depotführenden Kreditinstitut (Bank oder Sparkasse) („**Depotbank**“) eingerichtet werden.

Die Schuldverschreibungen werden nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), konkret nach den §§ 793 ff. BGB, auf Grundlage des Vorstandsbeschlusses vom 4. Februar 2025 und des Zustimmungsbeschlusses des Aufsichtsrats vom gleichen Tag geschaffen. Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und werden für ihre gesamte Laufzeit durch eine oder mehrere Globalurkunden ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von der Clearstream Banking AG, Mergenthaler Allee 61, 65760 Eschborn, Deutschland („**Clearstream**“), oder einem Funktionsnachfolger (zusammen „**Clearingsystem**“) verwahrt.

2. ISIN, WKN

International Securities Identification Number (ISIN):	DE000A4DFCS1
Wertpapierkennnummer (WKN):	A4DFCS
Rechtsträgerkennung (LEI):	391200OEF0JSEMI6IH73

3. Währung der Wertpapiere

Die Emission erfolgt in Euro (EUR).

4. Rang

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen derzeitigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen etwas anderes vorschreiben.

5. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Die Schuldverschreibungen gewähren den Inhabern einen Anspruch auf Zinsen und Rückzahlung des Kapitals nach den jeweiligen Anleihebedingungen.

Eine ordentliche Kündigung der Schuldverschreibung durch die Anleihegläubiger ist ausgeschlossen. Die Emittentin ist nach Maßgabe der Anleihebedingungen berechtigt, die Schuldverschreibungen durch Bekanntmachung gegenüber den Anleihegläubigern unter Wahrung einer Frist von drei Monaten insgesamt oder teilweise zum Nominalbetrag bzw. einem der Teilkündigung entsprechenden Anteil des Nominalbetrags (Rückkaufbetrag) am nächsten Zinstermin zurückzukaufen.

Die Emittentin ist weiter jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Anleihegläubiger eine andere Gesellschaft, die unmittelbar oder mittelbar von der Emittentin kontrolliert wird oder welche die Emittentin unmittelbar oder mittelbar kontrolliert, als neue Anleiheschuldnerin für alle sich aus oder in Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ergebenden Verpflichtungen mit schuldbefreiender Wirkung für die Emittentin an die Stelle der Emittentin zu setzen (im Folgenden "Neue Anleiheschuldnerin"), wenn

- (i) die Emittentin sich nicht mit einer fälligen Zahlung auf die Teilschuldverschreibungen in Verzug befindet;
- (ii) die Neue Anleiheschuldnerin sämtliche Verpflichtungen der Emittentin aus oder in Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen übernimmt;
- (iii) die Neue Anleiheschuldnerin sämtliche für die Schuldnerersetzung und die Erfüllung der Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen allenfalls erforderliche Genehmigungen erhalten hat;
- (iv) die Neue Anleiheschuldnerin in der Lage ist, sämtliche zur Erfüllung der aufgrund der Schuldverschreibungen bestehenden Zahlungsverpflichtungen erforderlichen Beträge zu erfüllen;
- (v) die Neue Anleiheschuldnerin sich verpflichtet hat, die Anleihegläubiger hinsichtlich solcher Steuern, Abgaben oder Gebühren freizustellen, die den Anleihegläubigern bezüglich der Ersetzung auferlegt werden;
- (vi) alle für die Wirksamkeit der Ersetzung notwendigen Dokumente von der Emittentin und der Neuen Anleiheschuldnerin unterzeichnet werden, entsprechend denen die Neue Anleiheschuldnerin zugunsten jedes Anleihegläubigers alle Verpflichtungen aus diesen Anleihebedingungen und den Zahlstellenübereinkommen übernimmt, als sei sie schon ursprünglich an der Stelle der Emittentin Partei dieser Anleihebedingungen gewesen, und entsprechend denen die Emittentin zugunsten jedes Anleihegläubigers unbedingt und unwiderruflich die Zahlung aller fälligen und durch die Neue Anleiheschuldnerin als Hauptschuldner zahlbaren Beträge garantiert.

Die Emittentin und/oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen (im Sinne des § 15 AktG) ist/sind berechtigt, jederzeit im Markt oder auf andere Weise Schuldverschreibungen zu erwerben.

Die Rechte der Anleihegläubiger können nur durch einen Mehrheitsbeschluss einer Versammlung der Anleihegläubiger beschränkt, geändert oder ganz oder teilweise aufgehoben werden. Ein Mehrheitsbeschluss einer Versammlung kann für alle Anleihegläubiger, auch für Gläubiger, die ihr Stimmrecht nicht ausgeübt haben oder die gegen den Beschluss gestimmt haben, bindend sein.

6. Nominaler Zinssatz; Bestimmungen zur Zinsschuld

Die Schuldverschreibungen werden vom 1. Dezember 2025 (einschließlich) bis zum 30. November 2030 (ausschließlich) bezogen auf ihren Nennbetrag mit einem festen jährlichen Zinssatz von 8,25 % verzinst werden.

Die Zinsen werden halbjährlich nachträglich fällig jeweils am 30. Juni und 31. Dezember eines Jahres, am 30. Juni 2026 fällig. Der Zinslauf der Schuldverschreibungen endet mit dem 30. November 2030. Fallen der Fälligkeitstag oder der Zinszahlungstag auf einen Tag, der kein Zahltag ist, dann hat der Anleihegläubiger keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nächsten Zahltag. Weitergehende Zinsen sind aufgrund einer solchen Verschiebung nicht geschuldet. „Zahltag“ ist dabei jeder Tag außer einem Samstag oder Sonntag, an dem alle betroffenen Bereiche des Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System 2 (TARGET2) („TARGET“) betriebsbereit sind, um die betreffenden Zahlungen weiterzuleiten.

Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf der Basis der abgelaufenen Tage einer Zinsperiode nach der Zinsmethode 30/360.

7. Emissionstermin, Fälligkeit der Schuldverschreibungen; Rückzahlungsverfahren

Emissionstermin ist der Beginn des öffentlichen Angebots, der 17. Dezember 2025. Die Schuldverschreibungen werden am 1. Dezember 2030 zu 100 % des Nennbetrags von EUR 1.000,00 je Schuldverschreibung zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt, soweit sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft wurden.

Die Emittentin verpflichtet sich, Kapital und Zinsen auf die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit in Euro zu zahlen. Die Zahlung von Kapital und Zinsen erfolgt, vorbehaltlich geltender steuerrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, über die jeweilige Zahlstelle zur Weiterleitung an Clearstream oder nach deren Weisung zur Gutschrift für die jeweiligen Kontoinhaber. Die Zahlung an Clearstream oder nach deren Weisung befreit die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlung von ihren entsprechenden Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen.

8. Übertragbarkeit

Es bestehen keine Beschränkungen in Bezug auf die Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen.

9. Gültigkeitsdauer der Ansprüche auf Zins- und Kapitalrückzahlungen

Die Vorlegfrist des § 801 Abs 1 Satz 1 BGB für die Schuldverschreibungen wird auf fünf Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der Vorlegungsfrist an.

10. Rendite

Die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen auf Grundlage des Ausgabebetrags von 100 % des Nennbetrags und Rückzahlung bei Ende der Laufzeit entspricht der Nominalverzinsung. Die individuelle Rendite des jeweiligen Anlegers über die gesamte Laufzeit fällt unterschiedlich aus und hängt von der Differenz zwischen dem erzieltm Erlös bei Verkauf oder Rückzahlung einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Betrag für den Erwerb der Anleihe einschließlich etwaiger Vertriebskosten, etwaiger Stückzinsen, der Haltedauer der Anleihe, den beim jeweiligen Anleger individuell anfallenden Gebühren und Kosten sowie der individuellen Steuersituation ab. Die jeweilige Nettorendite der Anleihe lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen. Aus diesem Grund kann die Emittentin keine Aussage über die jährliche Rendite des jeweiligen Anlegers treffen.

11. Beschluss über die Begebung der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen werden auf Grundlage des Vorstandsbeschlusses vom 4. Februar 2025 und des Zustimmungsbeschlusses des Aufsichtsrates vom gleichen Tage geschaffen.

12. Angabe der erwarteten Emissionstermine der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen werden am Emissionstag, dem 30. Januar 2026 ausgegeben und geliefert.

13. Warnhinweis zur Steuergesetzgebung

Die Steuergesetzgebung des Mitgliedsstaates des Anlegers und die Steuergesetzgebung des Gründungsstaates der Emittentin können sich auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken. Die Schuldverschreibungen ziehen keine für diese Art von Anlagen gedachte Steuerregelung nach sich.

VII. EINZELHEITEN ZUM ANGEBOT

1. Gegenstand des Angebots

Die Emittentin bietet im Rahmen des Öffentlichen Angebots bis zu 20.000 nicht nachrangige und nicht besicherte Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 („**Nennbetrag**“) zum Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 20.000.000,00 („**Gesamtnennbetrag**“) an, die mit einem festen jährlichen Zinssatz von 8,25 % verzinst werden.

Das Angebot setzt sich zusammen aus:

- (i) Einem öffentlichen Angebot im Großherzogtum Luxemburg durch die Schaltung einer Werbeanzeige in der luxemburgischen Tageszeitung „Luxemburger Wort“ mitgeteilt. Das Angebot findet in Luxemburg durch Roadshowtermine und durch weitere Werbung für die Emission der Schuldverschreibungen statt.
- (ii) Einem weiteren öffentlichem Angebot in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg durch die Emittentin, in dessen Rahmen die Anleger bei der Emittentin zeichnen können durch Nutzung einer über Internetseite der Emittentin unter <https://arbitrageinvestment.de/investor-relations/> unter der Rubrik „Bond 2025/2030“ herunterzuladenden Zeichnungsscheins.
- (iii) Einer Privatplatzierung an ausgewählte qualifizierte Investoren, insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich, dem Großherzogtum Luxemburg und der Schweiz (die „**Privatplatzierung**“). Im Rahmen der Privatplatzierung haben qualifizierte Investoren zudem die Möglichkeit, während der Angebotsfrist Zeichnungsanträge im Wesentlichen entsprechend den Regelungen des öffentlichen Angebots nach diesem Prospekt zu stellen. Die CSSF hat keine Informationen überprüft oder gebilligt, die sich auf die Privatplatzierung beziehen.

Das vorliegende öffentliche Angebot erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg. Ein Angebot von Schuldverschreibungen findet insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan nicht statt.

Voraussetzung für den Kauf der Schuldverschreibungen ist das Vorhandensein eines Wertpapierdepots, in das die Schuldverschreibungen gebucht werden können. Sofern ein solches Depot nicht vorliegt, kann es bei einer Bank oder sonstigem Finanzinstitut eingerichtet werden.

Das Öffentliche Angebot der Schuldverschreibungen beginnt am 17. Dezember 2025 (9:00 Uhr) und endet, vorbehaltlich einer Verkürzung des Angebotszeitraums, am 16. Dezember 2026 (14:00 Uhr) („Angebotszeitraum“). Jede Verkürzung des Angebotszeitraums oder die Beendigung des Öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen wird auf der Webseite der Emittentin <https://arbitrageinvestment.de/investor-relations/>¹¹ unter der Rubrik „Bond 2025/2030“ bekanntgegeben.

Anleger, die im Rahmen des öffentlichen Angebots Schuldverschreibungen erwerben möchten, haben die Möglichkeit ihre Zeichnungsangebote während des Angebotszeitraums über die auf der Website der Emittentin <https://arbitrageinvestment.de/investor-relations/>¹² erhältlichen Zeichnungsanträge abzugeben. Dazu hat sich der Anleger zuerst auf der Website der Emittentin zu registrieren und dabei die erforderlichen Angaben zu machen und Daten zu hinterlegen (wie etwa Name, Anschrift und Kontoverbindung). Zusätzlich muss der Anleger gegebenenfalls bestimmte im Rahmen der Verhinderung von Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung notwendige Maßnahmen zu seiner Verifizierung durchführen. Nach dem Registrierungsprozess kann der Anleger online ein Zeichnungsanbot abgeben. Im Großherzogtum Luxemburg wird das Angebot durch die Schaltung einer Werbeanzeige in der luxemburgischen Tageszeitung *Luxemburger Wort* kommuniziert.

Zudem wird die Emittentin erforderlichenfalls einen Nachtrag zu diesem Prospekt gemäß Artikel 23 der Prospektverordnung von der CSSF billigen lassen und in derselben Art und Weise wie diesen Prospekt veröffentlichen.

Für das Öffentliche Angebot wurde dieser EU-Wachstumsprospekt gemäß Prospektverordnung erstellt. Der EU-Wachstumsprospekt wird ab dem 16. Dezember 2025 bei der Emittentin kostenlos erhältlich sein. Der Prospekt wird außerdem auf der Internetseite der Emittentin unter <https://arbitrageinvestment.de/investor-relations/>¹³ sowie auf der Internetseite der Luxemburger Wertpapierbörse unter www.luxse.com ab dem 16. Dezember 2025 veröffentlicht.

Je Anleger ist mindestens eine Schuldverschreibung zu zeichnen. Eine Reduzierung oder Rücknahme von ordnungsgemäß aufgegebenen Zeichnungen ist bis zur Zuteilung möglich. Im Falle einer Reduzierung werden eventuell bereits gezahlte Beträge, die über den Betrag der reduzierten Zeichnung hinausgehen, unverzüglich rückerstattet. Im Falle einer Rücknahme werden eventuell bereits gezahlte Beträge von der Emittentin per Überweisung unverzüglich rückerstattet.

Die Emittentin behält sich vor, nach Maßgabe der Anleihebedingungen weitere Schuldverschreibungen zu begeben. In diesem Falle muss, wenn diese öffentlich angeboten werden, ein neuer von der zuständigen Aufsichtsbehörde zu billiger Wertpapierprospekt erstellt werden und die bisher ausgegebenen Schuldverschreibungen könnten an Wert verlieren.

¹¹ Die Angaben auf der Webseite sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

¹² Die Angaben auf der Webseite sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

¹³ Die Angaben auf der Webseite sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

Das Öffentliche Angebot richtet sich an keine bestimmte Kategorie von potenziellen Investoren, sondern ist vielmehr an sämtliche Kategorien von Investoren gerichtet

2. Zeitplan

Für das Öffentliche Angebot ist folgender voraussichtlicher Zeitplan vorgesehen.

16. Dezember 2025	Billigung des Prospekts durch die CSSF
16. Dezember 2025	Veröffentlichung des gebilligten Prospekts auf der Website der Emittentin https://arbitrageinvestment.de/investor-relations/ ¹⁴ unter der Rubrik „Bond 2025/2030“ sowie auf der Internetseite der Börse Luxemburg www.luxse.com
17. Dezember 2025	Beginn des öffentlichen Angebots (9:00 Uhr)
16. Dezember 2026	Ende des öffentlichen Angebots (14:00 Uhr)
17. Dezember 2026	Veröffentlichung des Ergebnisses des öffentlichen Angebots auf der Internetseite https://arbitrageinvestment.de/investor-relations/ (vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung)
30. Januar 2026	Begebungstag bzw. Liefertermin und Lieferung der Schuldverschreibungen (dies gilt für die Schuldverschreibungen, die bis zum 15.01.2026, 12:00 Uhr (MESZ) gezeichnet werden)
1. März 2026	Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel Freiverkehr (Quotation Board) an der Frankfurter Wertpapierbörse

¹⁴ Die Angaben auf der Webseite sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

3. Zuteilung, Lieferung, Abrechnung und Ergebnisveröffentlichung

a) Zuteilung, Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen

Begebungstag bzw. Liefertermin der Schuldverschreibungen ist der 30. Januar 2026. Dies gilt für die Schuldverschreibungen, die bis zum 15. Januar 2026, 12:00 Uhr (MESZ) gezeichnet werden.

Die Emittentin ist berechtigt, insbesondere bei einer Überzeichnung Zeichnungsangebote zu kürzen und einzelne Zeichnungsangebote zurückzuweisen. Im Übrigen erfolgt die Zuteilung nach freiem Ermessen der Emittentin. Im Fall, dass Zeichnungen gekürzt oder gar nicht angenommen werden, wird ein gegebenenfalls zu viel gezahlter Ausgabebetrag unverzüglich durch Überweisung erstattet. Die Meldung der Anzeige der zugewiesenen Schuldverschreibungen erfolgt unmittelbar an den Anleger über die von ihm mitgeteilte Email Adresse. Falls der Anleger keine E-Mailadresse mitgeteilt hat, wird er per Post benachrichtigt .

b) Ergebnisveröffentlichung

Das Ergebnis des Angebots der Schuldverschreibungen wird voraussichtlich am 17. Dezember 2026 auf der Webseite der Emittentin <https://arbitrageinvestment.de/investor-relations/>¹⁵ veröffentlicht. Die Emittentin behält sich vor, Zwischenstände bereits vorher zu veröffentlichen. Die Ergebnisse des Angebots werden bei der CSSF gemäß Artikel 17 Absatz 2 Prospektverordnung hinterlegt.

4. Ausgabebetrag der Schuldverschreibungen

Der Ausgabebetrag für die Schuldverschreibungen entspricht 100 % des Nennbetrags, also EUR 1.000,00. Für Zeichnungen ab dem 2. Dezember 2025 fallen zusätzlich Stückzinsen bis zum jeweiligen Emissionstag an.

5. Zahlstelle

Als Zahlstelle hat die Emittentin die Girolist AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter HRB 32799 mit Geschäftsanschrift: Gartenfeldstraße 11, 65307 Bad Schwalbach, Bundesrepublik Deutschland („Zahlstelle“) beauftragt.

6. Gebühren und Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Angebot

Die Emittentin stellt den Anlegern weder Gebühren noch sonstige Kosten in Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen in Rechnung. Anleger müssen sich jedoch selbst über Kosten, Auslagen oder Steuern in Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen informieren, die in ihrem Heimatland einschlägig sind. Dies schließt solche Gebühren ein, die ihre eigene Depotbank ihnen für den Kauf und das Halten von Wertpapieren in Rechnung stellt.

¹⁵ Die Angaben auf der Webseite sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

7. Emissionsvertrag / Vertriebsprovision

Die Emittentin hat zum Datum des Prospekts weder einen Emissionsvertrag noch eine Vermittlungsvereinbarung abgeschlossen. Sofern die Emittentin eine Vermittlungsvereinbarung im Zusammenhang mit der Ausgabe der Anleihe abschließt, so wird sie sicherstellen, dass die Vermittlungsgebühr 6,25 % des Emissionserlöses nicht übersteigt.

8. Einbeziehung zum Börsenhandel

Der Antrag auf Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr (Quotation Board) der Frankfurter Wertpapierbörse wird gestellt. Dabei handelt es sich um ein multilaterales Handelssystem (MTF) im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 Nummer 22 der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente. Die Aufnahme des Handels in den Schuldverschreibungen im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgt voraussichtlich am 1. März 2026. Die Entscheidung über die Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel im Freiverkehr liegt im Ermessen der Frankfurter Wertpapierbörse.

Eine Einbeziehung in einen „geregelten Markt“ im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente erfolgt nicht.

9. Angaben zur Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre

Die Emittentin stimmt der Verwendung dieses Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, durch alle Kreditinstitute im Sinne von Artikel 5 Abs. 1 UAbs. 2 VO 2017/1129 als Finanzintermediäre („**Finanzintermediäre**“ und jeder ein „**Finanzintermediär**“) für die Zwecke des Öffentlichen Angebotes der unter diesem Prospekt begebenen Schuldverschreibungen im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen innerhalb der Angebotsfrist vom 17. Dezember 2025 (9:00 Uhr) bis 16. Dezember 2026 (14:00 Uhr) in der Bundesrepublik Deutschland dem Großherzogtum Luxemburg zu (generelle Zustimmung) und übernimmt die Haftung für den Inhalt dieses Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre. Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft. Diese Zustimmung entbindet Finanzintermediäre ausdrücklich nicht von der Einhaltung der Verkaufsbeschränkungen und sämtlicher anderer anwendbarer Vorschriften.

Finanzintermediäre können den Prospekt während der Angebotsfrist für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen in Deutschland und Luxemburg verwenden. Die Emittentin kann die Zustimmung jedoch jederzeit einschränken oder widerrufen, wobei der Widerruf der Zustimmung eines Nachtrags zum Prospekt bedarf.

Jeder den Prospekt verwendende Finanzintermediär hat auf seiner Webseite anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.

10. Verkaufsbeschränkungen

Die Schuldverschreibungen werden nur in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg öffentlich angeboten. Darüber hinaus werden die Schuldverschreibungen ausgewählten Investoren in Deutschland sowie international, jedoch insbesondere nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada und Japan, im Rahmen einer Privatplazierung zum Erwerb angeboten.

Die Schuldverschreibungen sind und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act in der jeweils gültigen Fassung noch bei der Wertpapieraufsichtsbehörde eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten von Amerika registriert und dürfen außer in Ausnahmefällen auf Grund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act in den Vereinigten Staaten von Amerika weder direkt noch indirekt angeboten, verkauft oder dorthin geliefert werden. Die Gesellschaft hat nicht die Absicht, das Angebot oder einen Teil davon in den Vereinigten Staaten von Amerika zu registrieren oder die Schuldverschreibungen dort anzubieten, zu verkaufen oder dorthin zu liefern.

Dieser Prospekt stellt in keinem Rechtsgebiet und in keiner Rechtsordnung, in dem/der ein solches Angebot gesetzeswidrig wäre, ein Angebot dar. Dieser Prospekt darf insbesondere nicht in die Vereinigten Staaten von Amerika, nach Kanada oder Japan versandt werden.

11. Identifikation des Zielmarktes

Nur für die Zwecke der Produkt-Governance-Anforderungen gemäß (i) EU - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlament und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente in der geänderten Fassung („**MiFID II**“), (ii) der Artikel 9 und 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/593 der Kommission zur Ergänzung der MiFID II und (iii) lokaler Umsetzungsmaßnahmen (zusammen die „**MiFID II Product Governance Anforderungen**“), und unter Ablehnung jedweder Haftung, sei es aus unerlaubter Handlung, Vertrag oder anderweitig, die jeder „Hersteller“ (für die Zwecke der MiFID II Produkt Governance Anforderungen) in Bezug auf die angebotenen Schuldverschreibungen unterliegt, wurden die Schuldverschreibungen einem Produktfreigabeprozess unterzogen. Als Ergebnis dessen wurde festgestellt, dass die Schuldverschreibungen sich an Privatanleger, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien (jeweils wie in der MiFID II definiert) mit dem Ziel der allgemeinen Vermögensbildung und Basiskenntnissen und -erfahrungen in Anleiheinvestitionen und kurz- bis mittelfristigen Anlagehorizont richten („**Zielmarktbestimmung**“) und die Schuldverschreibungen unter Ausnutzung sämtlicher zulässiger Vertriebswege zum Vertrieb gemäß MiFID II geeignet sind.

Ungeachtet der Zielmarktbestimmung kann der Marktpreis der Schuldverschreibungen sinken und Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Die Schuldverschreibungen bieten kein garantiertes Einkommen und keinen Kapitalschutz, und eine Investition in die Schuldverschreibungen ist nur für Anleger vertretbar, die kein garantiertes Einkommen oder Kapitalschutz benötigen, die (allein oder in Verbindung mit einem geeigneten Finanz- oder sonstigen Berater) in der Lage sind, die Vorteile und Risiken einer solchen Investition zu bewerten und die über ausreichende finanzielle Ressourcen verfügen, um etwaige Verluste (bis hin zum Totalverlust) kompensieren zu können. Die Zielmarktbestimmung erfolgt unbeschadet der vertraglichen, gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Verkaufsbeschränkungen in Bezug auf die angebotenen Schuldverschreibungen (siehe Abschnitt VII. 9. Verkaufsbeschränkungen).

Die Zielmarktbestimmung ist weder (i) eine Beurteilung der Eignung oder Angemessenheit (für die Zwecke von MiFID II) dar, oder (ii) eine Empfehlung an einen Anleger oder eine Gruppe von Anlegern, die Schuldverschreibungen zu zeichnen oder jedwede andere Maßnahme in Bezug auf die Schuldverschreibungen oder die Umtauschschuldverschreibungen zu ergreifen.

VIII. ANLEIHEBEDINGUNGEN

„8,25 % ARBITRAGE ANLEIHE 2025/30“ der ARBITRAGE INVESTMENT AG“

WKN A4DFCS

ISIN DE000A4DFCS1

§ 1 Wahrung, Nennbetrag, Stuckelung, Verbriefung, Ubertragung, Zeichnung, Ruckerwerb

1. Die ARBITRAGE INVESTMENT AG, Max-Planck-Str. 22, 50858 Koln (nachstehend **„Emittentin“**) begibt eine Anleihe in Form einer Inhaber-Teilschuldverschreibung (nachstehend auch **„Anleihe“**) mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 20.000.000,00 (in Worten: Euro zwanzig Millionen) zu den nachfolgenden Bedingungen.
2. Die Anleihe ist eingeteilt in bis zu 20.000 auf den Inhaber lautende und untereinander gleichberechtigte Inhaber-Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 1.000,- (nachstehend auch **„Schuldverschreibungen“**).
3. Die Anleihen werden fur ihre gesamte Laufzeit durch eine der mehrere Globalurkunden (die **„Globalurkunde“**) ohne Zinsscheine verbrieft.
4. Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking AG (Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn; oder einem Rechtsnachfolger **„Clearstream“** oder **„Clearingsystem“**) hinterlegt werden. Der Anspruch auf Ausdruck und Lieferung effektiver Stucke oder Zinsscheine ist wahrend der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen. Die Globalurkunde wird von der Clearstream verwahrt, bis samtliche Verpflichtungen der Emittentin aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen, die in der Globalurkunde verbrieft sind, erfullt sind. Die Globalurkunde wird handschriftlich durch eine rechtsgultige Unterschrift unterzeichnet.
5. Den Anleiheglaubigern stehen Miteigentumsanteile oder Rechte an der Globalurkunde zu, die nach Magabe des anwendbaren Rechts ubertragen werden konnen.
6. Im Rahmen dieser Anleihebedingungen bezeichnet der Ausdruck **„Anleiheglaubiger“** den Inhaber eines Miteigentumsanteils oder Rechts an der Globalurkunde.
7. Die Emittentin ist berechtigt, Schuldverschreibungen (auch uber beauftragte Dritte) am Markt oder in sonstiger Weise zu erwerben oder zu verauern. Zuruckerworbene Schuldverschreibungen konnen entwertet, gehalten oder wieder verauert werden.

§ 2 Status der Schuldverschreibungen

1. Die Schuldverschreibungen begrunden unmittelbare, und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die mit allen anderen Verpflichtungen in gleichem Rang stehen, sofern diese nicht kraft Gesetzes Vorrang haben.

2. Es handelt sich bei dem vorliegenden Vertrag um keine unternehmerische Beteiligung des Anleihegläubigers in dem Sinne, dass der Anleihegläubiger Anteile an der Emittentin erwerben würde. Der Anleihegläubiger erwirbt weder Anteile an der Emittentin noch sind die Anleihen mit Stimm- oder Kontrollrechten oder Informationsrechten im Verhältnis zur Emittentin verbunden. Vielmehr handelt es sich bei den Anleihen um rein schuldrechtliche Ansprüche der Anleihegläubiger gegenüber der Emittentin. Eine über die vereinbarte Zeichnungssumme hinausgehende Haftung des Anleihegläubigers wird nicht begründet. Es besteht keine Nachschusspflicht.

§ 3 Verzinsung

1. Die Teilschuldverschreibungen werden ab dem 1. Dezember 2025 (einschließlich) mit jährlich 8,25 % vom entsprechenden Nennbetrag verzinst. Die Zinsperioden laufen jeweils bis zum Datum des der Fälligkeit vorangehenden Tages (jeweils einschließlich). Die Zinsen werden halbjährlich nachträglich fällig jeweils am 30. Juni und 31. Dezember eines Jahres, erstmals am 30. Juni 2026 fällig. Der Zinslauf der Schuldverschreibungen endet mit dem 30. November 2030 (einschließlich), vorbehaltlich einer vorzeitigen Kündigung gemäß § 7 Abs. 4 dieser Bedingungen. Dies gilt auch dann, wenn die Leistung später als am kalendermäßig bestimmten Endfälligkeitstag bewirkt wird.
2. Fallen der Fälligkeitstag oder der Zinszahlungstag auf einen Tag, der kein Zahltag ist, dann hat der Anleihegläubiger keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nächsten Zahltag. Weitergehende Zinsen sind aufgrund einer solchen Verschiebung nicht geschuldet. „**Zahltag**“ ist dabei jeder Tag außer einem Samstag oder Sonntag, an dem alle betroffenen Bereiche des Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System 2 (TARGET2) („TARGET“) betriebsbereit sind, um die betreffenden Zahlungen weiterzuleiten.
3. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf der Basis der abgelaufenen Tage einer Zinsperiode nach der Zinsmethode 30/360.
4. Zinsberechtig sind jene Anleihegläubiger, die der Emittentin gemeldet sind. Die Zinsberechtigung beginnt ab dem Tag der Gutschrift des Zeichnungsbetrags der Teilschuldverschreibung auf dem Zeichnungskonto der Emittentin und besteht sodann für das restliche Kalenderjahr anteilmäßig.

§ 4 Laufzeit, Fälligkeit, Rückzahlung

1. Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 01. Dezember 2025 und endet mit Ablauf des 30. November 2030. Die Emittentin verpflichtet sich, die Schuldverschreibungen am 1. Dezember 2030 - vorbehaltlich einer vorzeitigen Rückzahlung – (der „**Fälligkeitstag**“) zum Nennbetrag zurückzuzahlen, soweit die Schuldverschreibungen nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückbezahlt oder angekauft und entwertet wurden.
2. Soweit die Emittentin die Schuldverschreibungen nicht am Fälligkeitstag zurückzahlt, werden diese ab dem Fälligkeitstag (einschließlich) mit dem Zinssatz gemäß § 3 der Anleihebedingungen verzinst. Weitergehende Ansprüche der Anleihegläubiger, insbesondere Ansprüche auf einen Verzugschaden sind ausgeschlossen.
3. Der Anleihe Gläubiger ist verpflichtet, den Zeichnungsbetrag innerhalb von 5 Werktagen ab Zeichnung auf dem Zeichnungskonto der Emittentin gutzubringen.

§ 5 Zahlstelle, Zahlungen

1. Die Emittentin ist verpflichtet, während der gesamten Laufzeit der Anleihe mindestens eine Zahlstelle zu benennen, die ihren Sitz in Deutschland hat (nachfolgend auch „**Zahlstelle**“). Erste Zahlstelle ist die Emittentin.
2. Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit die Benennung der Zahlstelle zu verändern oder zu beenden und Nachfolger bzw. zusätzliche Zahlstellen zu benennen. Den Anleihegläubigern werden Änderungen in Bezug auf die Zahlstelle und deren angegebene Geschäftsstelle umgehend gemäß § 12 bekanntgemacht. Die Emittentin wird dafür sorgen, dass stets eine Zahlstelle benannt ist.
3. Die Emittentin verpflichtet sich, alle nach diesen Anleihebedingungen geschuldeten Beträge in frei verfügbarer und konvertierbarer gesetzlicher Währung der Europäischen Währungsunion an die Zahlstelle zu zahlen, ohne dass, abgesehen von der Beachtung anwendbarer gesetzlicher Vorschriften, von den Anleihegläubigern die Abgabe einer gesonderten Erklärung oder die Erfüllung irgendeiner anderen Förmlichkeit verlangt werden darf.
4. Die Zahlstelle wird die zu zahlenden Beträge an die Anleihegläubiger überweisen. Die Zahlstelle übernimmt Zahlungen nur soweit ihr die entsprechenden Beträge von der Emittentin zur Verfügung gestellt wurden. Sämtliche Zahlungen der Emittentin über die Zahlstelle befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern.
5. Sämtliche auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Zinsen werden zu den jeweils zum Ausschüttungszeitpunkt geltenden gesetzlichen Bestimmungen ausgezahlt.
6. Die Zahlstelle in ihrer Eigenschaft als solche handelt ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Anleihegläubigern.

§ 6 Steuern

1. Alle Zahlungen, insbesondere Kapitalrückzahlungen und Zahlungen von Zinsen, erfolgen unter Abzug und Einbehaltung von Steuern, Abgaben und sonstigen Gebühren, soweit die Emittentin oder die Zahlstelle zum Abzug und/oder zur Einbehaltung gesetzlich verpflichtet ist. Weder die Emittentin noch die Zahlstelle sind verpflichtet, den Anleihegläubigern zusätzliche Beträge als Ausgleich für auf diese Weise abgezogene oder einbehaltene Beträge zu zahlen.
2. Soweit die Emittentin oder die Zahlstelle nicht gesetzlich zum Abzug und/oder zur Einbehaltung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet ist, trifft sie keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf abgabenrechtliche Verpflichtungen der Anleihegläubiger.

§ 7 Kündigung

1. Während der Laufzeit ist das ordentliche Kündigungsrecht für den Anleihegläubiger unwiderruflich ausgeschlossen.

2. Hiervon unberührt bleibt das Recht der Anleihegläubiger zur Kündigung aus wichtigem Grund. Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine sämtlichen Forderungen aus den Inhaberteilschulverschreibungen durch außerordentliche Kündigung mit sofortiger Wirkung fällig zustellen und Rückzahlungen zum Nennbetrag einschließlich bis zum Kündigungszeitpunkt aufgelaufener Zinsen zu verlangen, wenn:
- a) die Emittentin Forderungen aus dieser Anleihe nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag zahlt; oder
 - b) die Emittentin irgendeine andere Verpflichtung aus den Schuldverschreibungen nicht ordnungsgemäß erfüllt und die Unterlassung, ausgenommen sie ist nicht heilbar, länger als 30 Tage fort dauert, nachdem die Emittentin hierüber eine Benachrichtigung von einem Anleihegläubiger erhalten hat; oder
 - c) (i) ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin eröffnet wird, oder (ii) die Emittentin ein solches Verfahren einleitet oder beantragt oder (iii) ein Dritter ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin beantragt und ein solches Verfahren nicht innerhalb einer Frist von 30 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist, es sei denn es wird mangels Masse abgewiesen oder eingestellt;
 - d) die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit ganz einstellt oder ihr gesamtes oder wesentliche Teile ihres Vermögens an Dritte (außer eine ihrer jeweiligen Tochtergesellschaften) abgibt und dadurch der Wert des Vermögens der Emittentin wesentlich vermindert wird. Eine solche wesentliche Wertminderung wird im Falle einer Veräußerung von Vermögen angenommen, wenn der Wert der veräußerten Vermögensgegenstände 50% der Bilanzsumme der Emittentin übersteigt;
 - e) die Emittentin in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung und die andere oder neue Gesellschaft übernimmt im Wesentlichen alle Aktiva und Passiva der Emittentin, einschließlich aller Verpflichtungen, die die Emittentin im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen hat;

Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.

3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung wegen Umstände, der Gegenstand einer bereits einberufenen Gläubigerversammlung ist, ist solange gehemmt, bis die Versammlung – einschließlich einer nach § 15 Abs. 3 Satz 2 SchVG abzuhaltenden zweiten Versammlung – abgeschlossen ist.

4. Eine Kündigung ist durch den Anleihegläubiger schriftlich mittels eingeschriebenem Brief und unter Beifügung einer Depotbestätigung der kontoführenden Bank gegenüber der Emittentin zu erklären. Eine Kündigung wird jeweils mit Zugang bei der Emittentin wirksam.
5. Der Emittentin steht es frei, die Anleihen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten insgesamt oder teilweise zum Nominalbetrag/einem der Teilkündigung entsprechenden Anteil des Nominalbetrags (Rückkaufbetrag) am nächsten Zinstermin zurückzukaufen. Die Emittentin hat die bis zum Tag der Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zu begleichen. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, dem Anleger eine Vorfälligkeitsentschädigung zu bezahlen. Die Rückzahlung erfolgt einmalig zum Rückzahlungstermin. Eine Kündigung der Emittentin wird unverzüglich bekannt gemacht gemäß § 12 dieser Bedingungen.

§ 8 Ersetzung der Emittentin

1. Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Anleihegläubiger eine andere Gesellschaft, die unmittelbar oder mittelbar von der Emittentin kontrolliert wird oder welche die Emittentin unmittelbar oder mittelbar kontrolliert, als neue Anleiheschuldnerin für alle sich aus oder in Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ergebenden Verpflichtungen mit schuldbefreiender Wirkung für die Emittentin an die Stelle der Emittentin zu setzen (im Folgenden "Neue Anleiheschuldnerin"), wenn
 - (i) die Emittentin sich nicht mit einer fälligen Zahlung auf die Teilschuldverschreibungen in Verzug befindet;
 - (ii) die Neue Anleiheschuldnerin sämtliche Verpflichtungen der Emittentin aus oder in Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen übernimmt;
 - (iii) die Neue Anleiheschuldnerin sämtliche für die Schuldnerersetzung und die Erfüllung der Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen allenfalls erforderliche Genehmigungen erhalten hat;
 - (iv) die Neue Anleiheschuldnerin in der Lage ist, sämtliche zur Erfüllung der aufgrund der Schuldverschreibungen bestehenden Zahlungs-verpflichtungen erforderlichen Beträge zu erfüllen;
 - (v) die Neue Anleiheschuldnerin sich verpflichtet hat, die Anleihegläubiger hinsichtlich solcher Steuern, Abgaben oder Gebühren freizustellen, die den Anleihegläubigern bezüglich der Ersetzung auferlegt werden;
 - (vi) alle für die Wirksamkeit der Ersetzung notwendigen Dokumente von der Emittentin und der Neuen Anleiheschuldnerin unterzeichnet werden, entsprechend denen die Neue Anleiheschuldnerin zugunsten jedes Anleihegläubigers alle Verpflichtungen aus diesen Anleihebedingungen und den Zahlstellenübereinkommen übernimmt, als sei sie schon ursprünglich an der Stelle der Emittentin Partei dieser Anleihebedingungen gewesen, und entsprechend denen die Emittentin zugunsten jedes Anleihegläubigers unbedingt und unwiderruflich die Zahlung aller fälligen und durch die Neue Anleiheschuldnerin als Hauptschuldner zahlbaren Beträge garantiert.

3. Kommt es zu einer Ersetzung der Emittentin gemäß Absatz (1), gilt jede Bezugnahme in diesen Anleihebedingungen auf die Emittentin als eine solche auf die Neue Anleiheschuldnerin.
4. Die Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 12 bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung der Ersetzung wird die Ersetzung wirksam und die Emittentin (und im Falle einer wiederholten Anwendung dieser § 8 jede frühere neue Anleiheschuldnerin) von ihren sämtlichen Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen frei.

§ 9 Ausgabe weiterer Anleihen

1. Die Emittentin behält sich vor, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „**Schuldverschreibungen**“ umfasst im Falle einer solchen Erhöhung auch die zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.
2. Die Emittentin ist ohne Einschränkungen durch die diesen Bedingungen unterliegende Anleihe berechtigt, weitere Schuldverschreibungen (einschließlich solcher, die mit Options- oder Wandlungsrechten ausgestattet sind) oder andere Schuldtitel sowie Finanzprodukte zu begeben.

§ 10 Änderung der Anleihebedingungen durch Beschluss der Anleihegläubiger; Gemeinsamer Vertreter

1. Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Anleihebedingungen offensichtliche schreib- oder Rechenfehler oder sonstige offensichtliche Irrtümer oder widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen ohne Zustimmung der Inhaber der Schuldverschreibungen zu ändern bzw. zu ergänzen, wobei im Falle der Änderung widersprüchlicher oder lückenhafter Bestimmungen nur solche Änderungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Inhaber der Schuldverschreibungen zumutbar sind, d.h. die finanzielle Situation der Inhaber der Schuldverschreibungen nicht oder nur unwesentlich verschlechtern.
2. Die Emittentin ist zudem berechtigt, die Bedingungen an geänderte wirtschaftliche oder steuerliche Verhältnisse, insbesondere an Änderungen der Rechtslage, anzupassen, sofern es dadurch nicht zu einer wirtschaftlichen Schlechterstellung der Anleihegläubiger kommt.
3. **Änderung der Anleihebedingungen.** Die Anleihebedingungen können durch die Emittentin mit Zustimmung der Anleihegläubiger aufgrund Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe der §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamt-emissionen („**SchVG**“) in seiner jeweiligen gültigen Fassung geändert werden. Die Anleihegläubiger können insbesondere einer Änderung wesentlicher Inhalte der Anleihebedingungen, einschließlich der in § 5 Absatz 3 SchVG vorgesehenen Maßnahmen, mit den in dem nachstehenden § 5 SchVG genannten Mehrheiten zustimmen. Ein ordnungs-gemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger verbindlich. Ein Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger, der nicht gleiche Bedingungen für alle Anleihegläubiger vorsieht, ist unwirksam, es sei denn die benachteiligten Anleihegläubiger stimmen ihrer Benachteiligung ausdrücklich zu.

4. **Qualifizierte Mehrheit.** Vorbehaltlich des nachstehenden Satzes und der Erreichung der erforderlichen Beschlussfähigkeit, beschließen die Anleihegläubiger mit der einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen, insbesondere in den Fällen des § 5 Absatz 3 Nummern 1 bis 9 SchVG, geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75 % der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte (eine „**Qualifizierte Mehrheit**“).

5. **Beschlussfassung.** Beschlüsse der Anleihegläubiger werden entweder in einer Gläubigerversammlung nach § 9 SchVG oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung nach § 18 SchVG getroffen.

a) Beschlüsse der Anleihegläubiger im Rahmen einer Gläubigerversammlung werden nach §§ 9 ff. SchVG getroffen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5% des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Gläubigerversammlung nach Maßgabe von § 9 Abs. 1 S.1 SchVG verlangen. Die Einberufung der Gläubigerversammlung regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Einberufung der Gläubigerversammlung werden in der Tagesordnung die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben. Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung oder die Ausübung der Stimmrechte ist eine Anmeldung der Anleihegläubiger vor der Versammlung erforderlich. Die Anmeldung muss unter der in der Einberufung mitgeteilten Adresse spätestens am dritten Kalendertag vor der Gläubigerversammlung zugehen.

b) Beschlüsse der Anleihegläubiger im Wege der Abstimmung ohne Versammlung werden nach § 18 SchVG getroffen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Abstimmung ohne Versammlung nach Maßgabe von § 9 i.V.m. § 18 SchVG verlangen. Die Aufforderung zur Stimmabgabe durch den Abstimmungsleiter regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Aufforderung zur Stimmabgabe werden die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben.

6. **Stimmrecht.**

An Abstimmungen der Anleihegläubiger nimmt jeder Gläubiger nach Maßgabe des Nennwerts oder des rechnerischen Anteils seiner Berechtigung an den ausstehenden Schuldverschreibungen teil. Das Stimmrecht ruht, solange die Anteile der Emittentin oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen (§ 271 Absatz (2) Handelsgesetzbuch) zustehen oder für Rechnung der Emittentin oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens gehalten werden. Die Emittentin darf Schuldverschreibungen, deren Stimmrechte ruhen, einem anderen nicht zu dem Zweck überlassen, die Stimmrechte an ihrer Stelle auszuüben; dies gilt auch für ein mit der Emittentin verbundenes Unternehmen. Niemand darf das Stimmrecht zu dem in Satz 3 erster Halbsatz bezeichneten Zweck ausüben.

7. Nachweise.

Anleihegläubiger haben die Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung zum Zeitpunkt der Stimmabgabe durch Vorlage ihrer Anleiheurkunde über die Inhaberschuldverschreibung nachzuweisen.

§ 11 Gemeinsamer Vertreter

1. Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrung ihrer Rechte nach Maßgabe des SchVG einen gemeinsamen Vertreter für alle Gläubiger (der „**Gemeinsame Vertreter**“) bestellen.
2. Der Gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Anleihegläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt wurden. Er hat die Weisungen der Anleihegläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Anleihegläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Anleihegläubiger zur selbständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor. Über seine Tätigkeit hat der Gemeinsame Vertreter den Anleihegläubigern zu berichten. Die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters bedarf einer Qualifizierten Mehrheit, wenn er ermächtigt wird, wesentlichen Änderungen der Anleihebedingungen gemäß § 9 Ziffer 3 und Ziffer 4 zuzustimmen.
 - a) Der Gemeinsame Vertreter kann von den Anleihegläubigern jederzeit ohne Angabe von Gründen abberufen werden. Der Gemeinsame Vertreter kann von der Emittentin verlangen, alle Auskünfte zu erteilen, die zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben erforderlich sind. Die durch die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters entstehenden Kosten und Aufwendungen, einschließlich einer angemessenen Vergütung des Gemeinsamen Vertreters, trägt die Emittentin.
 - b) Der Gemeinsame Vertreter haftet den Anleihegläubigern als Gesamtgläubiger für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Aufgaben; bei seiner Tätigkeit hat er die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Die Haftung des Gemeinsamen Vertreters kann durch Beschluss der Gläubiger beschränkt werden. Über die Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Anleihegläubiger gegen den Gemeinsamen Vertreter entscheiden die Anleihegläubiger.

9. Bekanntmachungen:

Bekanntmachungen betreffend diesen § 9 erfolgen gemäß den §§ 5 ff. SchVG sowie nach § 12.

§ 12 Bekanntmachungen

Die Schuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen werden im Bundesanzeiger oder auf der Webseite der Emittentin und/oder gemäß den Bestimmungen gesetzlicher Regularien veröffentlicht. Eine Mitteilung gilt mit dem Tag ihrer Veröffentlichung (oder bei mehreren Veröffentlichungen mit dem Tage der ersten Veröffentlichung) als erfolgt.

§ 13 Schlussbestimmungen

1. Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Emittentin, und der Zahlstelle bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Gerichtsstand ist Köln.
3. Für Entscheidungen gemäß § 9 Absatz 2, § 13 Absatz 3 und § 18 Absatz 2 SchVG in Verbindung mit § 9 Absatz 3 SchVG ist das Amtsgericht Köln, Bundesrepublik Deutschland, zuständig. Für Entscheidungen über die Anfechtung von Beschlüssen der Anleihegläubiger ist gemäß § 20 Absatz 3 SchVG das Landgericht Köln, Bundesrepublik Deutschland, ausschließlich zuständig.
4. Die in § 801 Abs 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Schuldverschreibungen auf fünf Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der Vorlegungsfrist an. Für die Kraftloserklärung abhanden gekommener oder vernichteter Schuldverschreibungen sind ausschließlich die Gerichte der Bundesrepublik Deutschland zuständig.

IX. UNTERNEHMENSFÜHRUNG; VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGAN UND OBERES MANAGEMENT

1. Überblick

Die Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz, der Satzung der Emittentin und den jeweils bestehenden Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat geregelt.

2. Vorstand

a) Überblick

Gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand der Arbitrage Investment AG aus einer oder mehreren Personen. Der Vorstand kann auch dann aus einer Person bestehen, wenn das Grundkapital der Gesellschaft mehr als EUR 3 Mio. beträgt. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann je ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstandes und eines zum stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes ernennen.

Gegenwärtig besteht der Vorstand der Gesellschaft aus einer Person. Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung eines Vorstandsmitgliedes vor Ablauf der Amtszeit widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, etwa bei grober Pflichtverletzung oder wenn die Hauptversammlung dem Vorstandsmitglied das Vertrauen entzieht.

Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt dieses die Gesellschaft allein. Ist der Vorstand aus mehreren Mitgliedern zusammengesetzt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich oder ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, kann der Aufsichtsrat bestimmen, dass einzelne, mehrere oder alle Vorstandsmitglieder einzelvertretungsberechtigt sind und/oder berechtigt sind, im Namen der Gesellschaft und als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen (Mehrfachvertretung), § 181 2. Alt. BGB.

b) Gegenwärtige Mitglieder

Der Vorstand der Gesellschaft besteht gegenwärtig aus einem Vorstandsmitglied, Herrn Alexander Schneider.

Herr Alexander Schneider (*2. Januar 1975), wohnhaft in Köln

Herr Alexander Schneider wurde 1975 geboren. Nach der Ausbildung zum Industriemechaniker absolvierte Herr Alexander Schneider eine Fortbildung zum Vermögens- und Anlageberater der deutschen Vermögensberatung. Seit 1994 war Herr Schneider als Unternehmer im Groß-, Außen und Onlinehandel tätig.

Vor seiner Tätigkeit als Vorstand der Arbitrage Investment AG war er in verschiedenen leitenden Positionen vornehmlich als Geschäftsführer tätig. Er war als Geschäftsführer sowohl der Wa-Re Verwaltungs GmbH als auch der Wa-Re Vertriebs GmbH & Co KG tätig und hatte Positionen als Prokurist der LaMa Verwaltungs GmbH und der Mycom24 GmbH inne.

Herr Schneider verfügt aufgrund seiner langjährigen Erfahrung in verschiedenen Unternehmen über umfangreiche Kenntnis in den Bereichen Unternehmensführung, Finanzmanagement und strategische Planung. Seine umfassenden Fähigkeiten und Kompetenzen im Bereich Risikomanagement, Corporate Governance und Verhandlungsführung sind für seine Tätigkeit als Alleinvorstand von wesentlicher Bedeutung.

Die folgende Übersicht gibt die wichtigsten Tätigkeiten von Herrn Alexander Schneider als Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der Arbitrage Investment AG wieder:

Gesellschaft	Funktion	Von - bis
Jasa GmbH	Gesellschafter	seit 2012
Active Trading GmbH & Co. KG	Kommanditist	seit 2022
LaMa Vertriebs GmbH & Co. KG	Kommanditist	seit 2019

c) Kredite, Aktienbesitz, Schuldsprüche

Dem Vorstand wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Kredite gewährt. Herr Alexander Schneider hält derzeit keine Aktien der Emittentin.

Gegen die Vorstandsmitglieder wurden in den letzten fünf Jahren keinerlei Sanktionen wegen der Verletzung in- oder ausländischer Bestimmungen des Straf- oder Kapitalmarktrechtes verhängt, insbesondere erfolgten keine Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten.

Gegen den Vorstand wurden keinerlei öffentliche Anschuldigungen erhoben und / oder Sanktionen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände) verhängt, noch wurde Herr Alexander Schneider jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft im Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen.

Bei der Emittentin bestehen keine Reserven oder Rückstellungen für Pensions- und Rentenzahlungen oder ähnliche Leistungen. Entsprechende Zusagen bestehen derzeit ebenfalls nicht.

Der Vorstand ist unter der Geschäftsadresse der Emittentin Max-Planck-Straße 22, 50858 Köln, erreichbar.

3. Aufsichtsrat

a) Überblick

Gemäß § 13 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft besteht der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Die Wahl erfolgt gemäß der Satzung der Gesellschaft für die Zeit bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrates für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Hauptversammlung kann mit der Wahl der ordentlichen Aufsichtsratsmitglieder gleichzeitig Ersatzmitglieder wählen, die nach einer bei der Wahl festzulegenden Reihenfolge in den Aufsichtsrat eintreten, wenn das Aufsichtsratsmitglied, als dessen Ersatzmitglied sie bestellt sind, vorzeitig ausscheidet, ohne dass ein Nachfolger bestellt wurde.

Aufsichtsratsmitglied kann gemäß § 100 AktG nicht sein, wer (i) bereits in zehn Handelsgesellschaften, die gesetzlich einen Aufsichtsrat zu bilden haben, Aufsichtsratsmitglied ist, (ii) gesetzlicher Vertreter eines von der Gesellschaft abhängigen Unternehmens ist, (iii) gesetzlicher Vertreter einer anderen Kapitalgesellschaft ist, deren Aufsichtsrat ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft angehört oder (iv) in den letzten zwei Jahren Vorstandsmitglied derselben börsennotierten Gesellschaft war, es sei denn, seine Wahl erfolgt auf Vorschlag von Aktionären, die mehr als 25 % der Stimmrechte an der Gesellschaft halten.

Nach der Satzung kann jedes Mitglied des Aufsichtsrates und jedes Ersatzmitglied sein Amt mit einer Frist von zwei Wochen durch eine Erklärung gegenüber dem Vorstand in Textform auch ohne wichtigen Grund niederlegen. Der Vorstand kann die Frist abkürzen oder auf die Einhaltung der Frist verzichten.

Der Aufsichtsrat wählt unmittelbar nach seiner Wahl in der Hauptversammlung aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter für die Amtsdauer des jeweils gewählten Aufsichtsratsmitglieds. Der Aufsichtsratsvorsitzende sowie im Falle der Verhinderung dessen Stellvertreter sind der ständige Vertreter des Aufsichtsrats gegenüber Dritten, insbesondere gegenüber Gerichten, Behörden und dem Vorstand.

Dem Aufsichtsratsvorsitzenden obliegt die Einberufung der Aufsichtsratssitzungen. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Aufsichtsratsmitglieder geladen sind und mindestens die Hälfte der Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. Abwesende Mitglieder können an der Beschlussfassung in Präsenzsitzung teilnehmen, indem sie eine schriftliche Stimmabgabe durch ein anwesendes Mitglied überreichen lassen.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrates werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Außerhalb von Sitzungen können Beschlussfassungen auf Anordnung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats auch mündlich, fernmündlich, schriftlich, per Telefax, per E-Mail oder mittels sonstiger gebräuchlicher Telekommunikationsmittel, insbesondere per Videokonferenz, sowie in Kombination der vorgenannten Formen erfolgen.

Nach der Satzung der Gesellschaft kann sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung geben. Von dieser Möglichkeit wurde kein Gebrauch gemacht.

b) Gegenwärtige Mitglieder

Die Namen und Haupttätigkeiten der gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrates der Arbitrage Investment AG sind:

Name	Ausgeübter Beruf
Engin Özkan (Vorsitzender)	IT-Infrastruktur Manager
Turkut Dulgadir (stellvertretender Vorsitzender)	Vermessungstechniker und Kaufmann
Hatice Bolat	Kauffrau

Herr Engin Özkan (*7. August 1975), wohnhaft in Wiesbaden

Herr Engin Özkan wurde 1975 geboren. Nach der Ausbildung zum Telekommunikationselektroniker bei der Siemens AG war er zunächst im Support tätig, bevor er zu BI-System Engineer Operations wechselte, wo er verschiedene Führungsaufgaben in den Bereichen Kommunikation, Standortsicherheit, Switch Board, Kabelmanagement, Videokonferenzverwaltung, Sprach- und Videodienste Voicemail, Alarmsysteme, Call Center und Audio/Video/Web Konferenzen übernahm. Seit 2021 ist er als Head of IT INF UCC Conferencing Technologies and Media Design tätig und verantwortet ein Team von 40 Mitarbeitern.

Herr Engin Özkan übt keine weiteren Tätigkeiten als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partnerin (d.h. Gesellschafterin einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der Arbitrage Investment AG wieder:

Herr Turgut Dulkadir (*10. Mai 1991), wohnhaft in Kirsehir, Türkei

Herr Turgut Dulkadir wurde 1991 geboren. Er hat eine kaufmännische Ausbildung absolviert und die Weiterbildung zum Techniker abgeschlossen.

Herr Turgut Dulkadir besitzt umfangreiche Kenntnisse in Beschaffungswesen, Prozessmanagement und Qualitätskontrolle. Seine Erfahrungen im Bereich der Steuerung von Recycling- und Umweltprojekten und der Entwicklung technischer Lösungen sowie Prozessoptimierungen im Recyclingsektor möchte er Gewinn bringend in die Arbitrage Investment AG einbringen.

Herr Turgut Dulkadir übt keine weiteren Tätigkeiten als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partnerin (d.h. Gesellschafterin einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der Arbitrage Investment AG wieder:

Frau Hatice Bolat (*22. Juni 1980), wohnhaft in Köln

Frau Hatice Bolat wurde 1980 geboren. Nach ihrem Pädagogikstudium absolvierte Frau Bolat ein Coaching in den Bereichen Vertrieb, Marketing und Startup-Coaching. Die Schwerpunkte der Weiterbildung lagen in der Konzeption und Durchführung von Coaching-Programmen für Startups und Vertriebsorganisationen, der Entwicklung von praxisnahen Intensivkursen in den Bereichen Sales, Marketing & Leadership und der Unterstützung von Unternehmen in der Skalierung ihrer Geschäftsmodelle durch strategisches Vertriebsmanagement.

Frau Bolat ist neben ihrer organschaftlichen Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrates zugleich Angestellte der Arbitrage Investment AG. Sie ist für die für die Bereiche Rechnungswesen und Bilanzbuchhaltung verantwortlich und betreut die Beteiligungsgesellschaften im Vertrieb, Controlling und Entwicklung von Vertriebsstrategien.

Frau Bolat übt keine weiteren Tätigkeiten als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partnerin (d.h. Gesellschafterin einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der Arbitrage Investment AG wieder:

c) Kredite, Aktienbesitz, Schuldsprüche

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Kredite gewährt.

Herr Engin Özkan hält 1.000 Aktien der Emittentin (0,046 % des Grundkapitals). Frau Hatice Bolat hält 5.978 Aktien der Emittentin (0,028 % des Grundkapitals). Herr Turgut Dulkadir hält zum Datum dieses Prospekts keine Aktien an der Emittentin.

In den letzten fünf Jahren erfolgten in Bezug auf die Mitglieder des Aufsichtsrats keinerlei Sanktionen wegen Verletzungen in- oder ausländischer Bestimmungen des Straf- und Kapitalmarktrechts verhängt, insbesondere erfolgten keine Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten.

Gegen die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden keinerlei öffentliche Anschuldigungen und / oder Sanktionen vonseiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände), noch wurden sie jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft im Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten während der letzten fünf Jahre als untauglich angesehen.

Es bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrates untereinander oder zwischen Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Vorstandes.

Bei der Emittentin bestehen keine Reserven oder Rückstellungen für Pensions- und Rentenzahlungen oder ähnliche Leistungen. Entsprechende Zusagen bestehen derzeit ebenfalls nicht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind über die Geschäftsadresse der Gesellschaft zu erreichen.

Aufgrund ihrer Organisationsstruktur verfügt die Emittentin nicht über ein oberes Management im Sinne der Prospektverordnung.

4. Hauptversammlung

a) Einführung

Die Hauptversammlung ist die Versammlung der Aktionäre. Die Hauptversammlung findet nach Wahl des einberufenden Organs am Sitz der Gesellschaft oder in einer Großstadt in Nordrhein-Westfalen mit mehr als 100.000 Einwohnern oder am Sitz einer deutschen Wertpapierbörse statt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechtes bestehen nicht. Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Für die Vollmacht ist die Textform (§ 126b BGB) erforderlich und genügend. In der Einberufung zur Hauptversammlung kann Abweichendes bestimmt werden.

b) Beschlussfassung

Beschlüsse werden, sofern nicht zwingende gesetzliche Vorschriften oder die Satzung der Gesellschaft dem entgegenstehen, in der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst und, soweit das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Weder das Aktienrecht noch die Satzung sehen eine Mindestbeteiligung für die Beschlussfähigkeit der Hauptversammlung vor.

Nach dem Aktienrecht erfordern Beschlüsse von grundlegender Bedeutung neben der Mehrheit der abgegebenen Stimmen auch eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Zu diesen Beschlüssen mit grundlegender Bedeutung gehören insbesondere:

- Kapitalerhöhungen unter Ausschluss des Bezugsrechtes,
- Kapitalherabsetzungen,
- die Schaffung von genehmigtem oder bedingtem Kapital,
- Auf- oder Abspaltung sowie die Übertragung des gesamten Vermögens der Gesellschaft,
- der Abschluss von Unternehmensverträgen (z.B. Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge),
- der Wechsel der Rechtsform der Gesellschaft und
- die Auflösung der Gesellschaft.

X. FINANZINFORMATIONEN

Die nachfolgend zusammengefassten Finanzdaten der Emittentin sind dem nach HGB aufgestellten geprüften Jahresabschluss der Arbitrage Investment AG zum 31. Dezember 2023 sowie dem geprüften Jahresabschluss der Arbitrage Investment AG zum 31. Dezember 2024 entnommen.

Diese Abschlüsse werden mittels Verweis gemäß Artikel 19 der Verordnung (EU) 2017/1129 anstelle eines gesonderten Finanzteils als historische Finanzinformationen im Sinne von Punkt 5.1 des Anhangs 25 Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 in diesen Prospekt einbezogen und bilden somit einen Teil davon.

Die kumulierten Bilanzsummen, Nettoumsatzerlöse und durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer der von der Emittentin gehaltenen Beteiligungen erreichen nicht in Art. 23 Abs. 1, EU-Richtlinie 2013/34 („EU VO 2013/34“) genannten Schwellenwerte. Die Emittentin ist somit nicht verpflichtet, einen Konzernabschluss zu erstellen.

Sofern Finanzdaten in den nachfolgenden Tabellen als „geprüft“ gekennzeichnet sind, bedeutet dies, dass sie dem oben angeführten geprüften (Einzel-)Jahresabschluss nach Handelsgesetzbuch („HGB“) der Emittentin zum 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024 entnommen wurden.

Sofern Finanzdaten in den nachfolgenden Tabellen als „ungeprüft“ gekennzeichnet sind, bedeutet dies, dass sie dem oben angeführten ungeprüften (Einzel-)Zwischenabschluss nach Handelsgesetzbuch („HGB“) der Emittentin zum 30. Juni 2025 mit Vergleichszahlen 30. Juni 2024 entnommen wurden.

1. Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung in EUR, HGB	1. Januar 2023 - 31. Dezember 2023 geprüft	1. Januar 2024 - 31. Dezember 2024 geprüft	1. Januar 2024 - 30. Juni 2024 ungeprüft	1. Januar 2025 - 30. Juni 2025 ungeprüft
sonstige betriebliche Erträge	0,00	12.289,64	0,00	0,00
Personalaufwand	70.135,87	38.899,67	16.957,88	17.373,43
sonstige betrieblichen Aufwendungen	67.595,67	53.543,88	16.300,42	75.372,14
Ergebnis nach Steuern	-137.731,54	- 81.178,41	-33.258,30	- 92.745,57
Jahresfehlbetrag	- 137.731,54	- 81.178,41	-33.258,30	- 92.745,57
Verlustvortrag aus dem Vorj.	- 342.071,67	-479.803,21	-479.803,21	-560.981,62
Bilanzverlust	-479.803,21	-560.981,62	-521.798,07	-653.727,19

2. Ausgewählte Posten der Bilanz

Ausgewählte Posten der Bilanz in EUR, HGB	31. Dezember 2023 geprüft	31. Dezember 2024 geprüft	30. Juni 2024 ungeprüft	30. Juni 2025 ungeprüft
<u>Aktiva</u>	2.213.356,95	2.185.432,09	2.207.098,65	2.170.137,63
Anlagevermögen	2.166.310,35	2.166.570,97	2.166.847,02	2.166.570,97
davon immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	0,00	0,00	0,00
davon Sachanlagen	164.309,35	164.309,35	164.309,35	164.309,35
davon Finanzanlagen	2.002.000,00	2.002.261,62	2.202.537,67	2.202.261,62
Umlaufvermögen	47.046,60	18.861,12	40.251,63	3.566,66
<u>Passiva</u>	2.213.356,95	2.185.432,09	2.207.098,65	2.170.137,63
Eigenkapital	2.176.591,32	2.135.387,90	2.146.308,01	2.121.042,33
davon gezeichnetes Kapital	2.162.500,00	2.162.500,00	2.162.500,00	2.162.500,00
davon Kapitalrücklage	465.097,13	505.072,13	468.072,13	583.472,13
davon gesetzliche Rücklage	28.797,39	28.797,39	28.797,39	28.797,39
davon Bilanzgewinn / -verl.	-479.803,21	-560.981,62	-513.061,51	-653.727,19
Rückstellungen	33.789,64	13.000,00	28.789,64	13.000,00
davon Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
davon sonstige Rückst.	33.789,64	13.000,00	28.789,64	13.000,00
Verbindlichkeiten	2.976,00	37.044,19	1,00	36.095,30
davon ggü. verb. Untern.	0,00	32.480,00	0,00	32.960,00
davon sonstige Verbindlichk.	2.976,00	4.564,19	1,00	3.135,30

XI. ANGABEN ZU ANTEILSEIGNERN UND WERTPAPIERINHABERN

1. Aktionärsstruktur

Das Grundkapital der Emittentin beträgt zum Datum dieses Prospekts EUR 2.162.250,00, eingeteilt in 2.162.500 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem derzeitigen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Unterschiedliche Stimmrechte gibt es bei der Gesellschaft nicht; jeder Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Emittentin eine Stimme. Die Beteiligungen an dem Eigenkapital der Emittentin werden wie folgt gehalten:

Aktionär	Anzahl der Aktien	in %
HBC Europe GmbH*	2.119.250	98,0
Freefloat	43.250	2,0
Summe	2.162.500	100

* alleiniger Gesellschafter der HBC Europe GmbH ist Herr Erol Dulkadir.

Der geschäftsführende Gesellschafter der HBC Europe GmbH, Herr Erol Dulkadir, hält mittelbar über die von ihm beherrschte Gesellschaft HBC Europe GmbH rund 98,0 % der Aktien und Stimmrechte an der Arbitrage Investment AG und verfügt damit über eine mittelbare Beteiligung an der Arbitrage Investment AG, die zur Fassung von einfachen und qualifizierten Mehrheitsbeschlüssen in der Hauptversammlung der Arbitrage Investment AG ausreicht. Es sind keine Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer Beherrschung vorhanden.

2. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Die Emittentin führt weder als Klägerin noch als Beklagte Rechtsstreitigkeiten.

Darüber hinaus gibt es keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens zwölf letzten Monate bestanden / abgeschlossen wurden und die sich in jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin ausgewirkt haben bzw. sich in Zukunft auswirken könnten.

3. Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgan und oberes Management - Interessenkonflikte

Der geschäftsführende Gesellschafter der HBC Europe GmbH, Herr Erol Dulkadir, hält über die HBC Europe GmbH, deren einziger Gesellschafter und Geschäftsführer er ist ca. 98 % am Grundkapital der Emittentin. Die Interessen der HBC Europe GmbH bzw. von Herrn Erol Dulkadir sind womöglich nicht immer gleichgelagert mit den Interessen der Emittentin bzw. der übrigen Aktionäre der Emittentin, etwa im Hinblick auf die Verwendung etwaiger Bilanzgewinne der Emittentin.

Das Mitglied des Aufsichtsrats der Arbitrage Investment AG, Herr Erol Dulkadir ist ein Bruder des mittelbaren Mehrheitsaktionärs Erol Dulkadir.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Aufsichtsratsmitglieder durch die Aktionäre in der Hauptversammlung gewählt werden führt diese personellen Verflechtungen grundsätzlich zu keinem Interessenkonflikt, da das Aufsichtsratsmitglied unabhängig von einem verwandtschaftlichen Verhältnis zu dem mittelbaren Mehrheitsaktionär verpflichtet ist, im Interesse der Gesellschaft und seiner Aktionäre zu handeln.

Besondere Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten sind bei der Emittentin nicht vorgesehen.

Im Übrigen bestehen keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gegenüber dem Emittenten und ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen.

4. Wichtige Verträge

Die Emittentin hat keine wichtigen Verträge außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit abgeschlossen, welche für die Fähigkeit der Emittentin, ihre Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern in Bezug auf die ausgegebenen Schuldverschreibungen nachzukommen, von wesentlicher Bedeutung sein könnte.

Umwandlung von Darlehen in Kapitalrücklage

Mit dem Vertrag vom 16. November 2023 wurde zwischen HBC Europe GmbH (Darlehensgeber) und der Emittentin (Darlehensnehmer) ein Vertrag zur Umwandlung von Darlehen in Kapitalrücklage abgeschlossen, wonach die Umwandlung der bestehenden Darlehen mit Rangrücktrittsabrede in die Kapitalrücklage der Emittentin umbucht wurde.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden aus dem Darlehen insgesamt EUR 453.000,- in Anspruch genommen und die Kapitalrücklage eingestellt.

XIII. VERFÜGBARE DOKUMENTE

Während der Gültigkeitsdauer des Prospekts können folgende Unterlagen auf der Website der Emittentin unter <https://arbitrageinvestment.de/investor-relations/>¹⁶ eingesehen werden:

- (i) die aktuelle Satzung der Emittentin;
- (ii) der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023;
- (iii) der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024;
- (iv) der ungeprüfte Zwischenabschluss der Gesellschaft zum 30. Juni 2025 mit Vergleichszahlen zum 30. Juni 2024.

Dieser Wertpapierprospekt kann für die Dauer von zehn Jahren nach seiner Veröffentlichung auf der Internetseite der Emittentin unter <https://arbitrageinvestment.de/investor-relations/>¹⁷ eingesehen werden. Falls die Emittentin einen Nachtrag zu diesem Prospekt gemäß Artikel 23 Prospektverordnung erstellt und von der CSSF billigen lässt, kann dieser in derselben Art und Weise wie dieser Prospekt eingesehen werden.

¹⁶ Die Angaben auf der Webseite sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

¹⁷ Die Angaben auf der Webseite sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.